

TERPITZ BAST RONNEBERGER

HINWEIS: Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Stadt Zwönitz

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

vorgelegt von

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Liebknecht-Straße 14
04107 Leipzig

Telefon +49 (3 41) 71 0 777 0
Telefax +49 (3 41) 71 0 777 29

E-Mail: info@terpitz-bast-ronneberger.com
Internet: www.terpitz-bast-ronneberger.com

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜFUNGSaufTRAG	6
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
	2.1.1 Lage der Stadt Zwönitz	7
	2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	10
	2.2 Feststellungen über Beanstandungen	12
	2.2.1 Beanstandungen in der Rechnungslegung	12
	2.2.2 Beanstandungen zum Rechenschaftsbericht	13
	2.2.3 Sonstige Beanstandungen	13
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
	3.1 Gegenstand der Prüfung	14
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	14
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
	4.1.2 Jahresabschluss	18
	4.1.3 Rechenschaftsbericht	19
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
	4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	21
	4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
	4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	21
5.	EINHALTUNG DES HAUSHALTSPLANES	22
	5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022	22
	5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes 2022	23
6.	WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	25
7.	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	29

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Stadtrat der

Stadt Zwönitz,

nachfolgend auch Stadt genannt, wählte uns gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO mit Beschluss vom 1. August 2023 zum örtlichen Prüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Ausgehend davon beauftragte uns der Bürgermeister mit Schreiben vom 10. August 2023, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 7.1.1 bis 7.1.3) entsprechend § 104 (1) SächsGemO der Stadt zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO, der in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Terpitz Bast Ronneberger GmbH in der Fassung vom 1. September 2021 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Bericht ist an die Stadt Zwönitz gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Lage der Stadt Zwönitz

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen bzw. lassen sich folgende Aussagen ableiten:

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021 und 2022 wurde am 8. Dezember 2020 durch den Stadtrat beschlossen. Die Rechtsaufsicht bestätigte die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 8. Februar 2021 unter Auflagen.

„[...] Im Jahr 2022 waren ca. 185 Mitarbeiter in allen Bereichen der Stadtverwaltung Zwönitz beschäftigt, u.a. in den Kindertagesstätten, Bädern, Museen, im Bürgerservice, Schulen, Bauhof etc.

Die Stadt unterhält zwei Freibäder und ein Hallenbad.“

„[...] Zwönitz betreibt drei Museen. Dies sind das Technische Museum Papiermühle Niederzönitz, die Raritätensammlung Bruno Gebhardt und das Heimatmuseum Kochestampfe Dorfchemnitz. Dazu gibt es noch das auf Vereinsbasis geführte Heimatmuseum in Hornersdorf.“

„[...] Das Haushaltsjahr 2022 schloss insgesamt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.326.811,43 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis von 679.585,90 EUR ab. Damit beträgt das Gesamtergebnis 2022 insgesamt 4.006.397,33 EUR (Vorjahr 3.816.895,01 EUR). Ein nachhaltiges, gesundes Wirtschaften kann damit bescheinigt werden. Es können sämtliche Abschreibungen durch zahlungswirksame Erträge erwirtschaftet werden.“

[...] Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 5.391,51 TEUR festzustellen.

Die ordentlichen Erträge lagen in der Summe 941,94 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die ordentlichen Aufwendungen lagen in der Summe -4.449,56 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.“

Wesentliche Mehrerträge betreffen u.a. die Gewerbesteuererträge (+386 TEUR) und die sonstigen ordentlichen Erträge, speziell aus der Fortschreibung des Finanzanlagevermögens mittels Eigenkapitalspiegelmethode (+1.429 TEUR). Mindererträge sind innerhalb der Zuweisungen und Umlagen zu verzeichnen (-1.100 TEUR).

Minderaufwendungen wurden im Wesentlichen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.051 TEUR) erzielt. Die Personalaufwendungen liegen 907 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes.

„[...] Die Minderaufwendungen bei den Personalkosten sind überwiegend mit nicht besetzten, nicht das ganze Jahr besetzten Stellen und Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaft sowie Ausfallzeiten durch Quarantäne zu begründen. Hinzu kommen

noch Langzeiterkrankte Beschäftigte für die es keine Ersatz Einstellungen gab. Zudem wurden die geplanten Arbeitszeiten im Bereich der Kitas reduziert.“

„[...] Damit betrug im Jahr 2022 der Personalaufwand der Stadt Zwönitz 726,96 EUR pro Einwohner. Im interkommunalen Vergleich ist hierbei zu berücksichtigen, dass aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft mit Elterlein das Personal der Kernverwaltung der Stadt Elterlein bei der Stadt Zwönitz angestellt ist. Direkt in Elterlein sind nur der Bauhof, die Kindertagesstätten, teilweise Schulsekretärin etc. angestellt.“

„[...] Die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind überwiegend mit nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen bei den Grundstücken und baulichen Anlagen sowie dem sonstigen unbeweglichen Vermögen i.H.v. insgesamt 1.010,2 TEUR zu begründen. Zudem unterblieben geplante Aufwendungen bei der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens i.H.v. 253,3 TEUR. Für Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens lagen die Aufwendungen 186,6 TEUR unter dem Planansatz.

Im Bereich der Transferaufwendungen lag für die Zuschüsse zur Tagespflege und für den pädagogischen Austauschdienst EU der fortgeschriebene Planansatz um 235,0 TEUR höher als das tatsächliche Ist zum Jahresende.“

„[...] Neben der Veräußerung von Vermögensgegenständen spielen hier die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sowie Aufwendungen aufgrund der Corona – Krise eine wesentliche Rolle. Weiterhin werden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen im Sonderergebnis ausgewiesen.“

Die Stadt führt die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO den jeweiligen Rücklagen zu.

Die Stadt kann gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgleichen. Im Haushaltsjahr ergibt sich kein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO.

„[...] Das Sachanlagevermögen stellt die anteilig größte Position am Vermögen der Stadt Zwönitz dar. Ferner konnten bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Anlagen im Bau Mehrungen verzeichnet werden.

Das Finanzanlagevermögen hat sich aufgrund der Fortschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegelmethode erhöht. Die Beteiligungsstruktur hat keine Änderung erfahren.“

„[...] Für das Haushaltsjahr 2022 war eine Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln um -8.646.485,24 EUR eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2022 hat im Vergleich zum Vorjahr jedoch um -86.461,90 EUR abgenommen und beläuft sich auf 8.981.755,96 EUR.“

„[...] Im Jahr 2022 verringerte sich das Basiskapital um 591.815,63 EUR und beträgt nun 47.986.227,86 EUR. Im Zuge der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde festgestellt, dass für die Ermittlung der Rückstellung für rückständigen Grunderwerb nicht der Bodenrichtwert, sondern der Ersatzwert (80%iger Abschlag) herangezogen wurde. Diese Korrektur bedingte die Verringerung des Basiskapitals i.H.v. insgesamt 587.900,53 EUR. Weitere 3.915,10 EUR wurden in die Rücklage des Sonderergebnisses umgebucht.“

„[...] Insgesamt wurden 23.066,43 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen. Zudem wurden 14.078,51 TEUR weniger Einzahlungen für Investitionen abgerechnet als ursprünglich geplant.“

„[...] Die Stadt Zwönitz hat keine Verbindlichkeiten aus Krediten.“

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zu der zu erwartenden positiven Entwicklung und den möglichen Risiken von besonderer Bedeutung der Stadt Zwönitz getroffen:

„[...] Das Jahr 2022 stand unter den außerordentlich herausfordernden Eindrücken und Entwicklungen des Ukrainekrieges. Die sich bereits in 2021 abzeichnenden Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen erlebte in 2022 ein neues Ausmaß und führte, zusammen mit Kapazitätsengpässen, zu einer jahrzehntelang nicht dagewesenen Steigerung der Inflationsrate, die sich auch in den Folgejahren voraussichtlich fortsetzen wird. Auch wenn die direkten Auswirkungen für die Stadt im Haushaltsjahr 2022 noch überschaubar und beherrschbar waren, können sich daraus erhebliche Risiken entwickeln. Insofern ist die Stadt aufgefordert die Ertrags- und Aufwandslage ständig anhand der aktuellen Entwicklungen neu zu beurteilen und ihr Handeln danach auszurichten. Oberstes Ziel muss es sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt auch in diesem schwierigen Umfeld zu erhalten.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 fällt zum wiederholten Male positiv aus. Wesentliche Grundsteine dafür waren sowohl die gegenüber den Planungen verbesserte Ertragslage als auch die geringeren ordentlichen Aufwendungen (-16% gegenüber Planansatz).

Festzustellen ist, dass sich die Gewerbesteuer nach einem Einbruch im Jahr 2020 wieder zu einer stabilen Ertragsquelle entwickelt hat. Zusammen mit den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer können an diesen Stellen wesentliche Steigerungen verbucht werden.

Die Personalaufwendungen blieben zwar fast 10% hinter den Plansummen (fortgeschriebener Ansatz) zurück, liegen jedoch erheblich über den Ist-Zahlen der Vorjahre. Mit den avisierten Tarifsteigerungen sind hier zukünftig weitere, erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Die Stadt sollte vor diesem Hintergrund durch eine sparsame Personalplanung gegensteuern.

Neben den hinter dem Plan liegenden Personalaufwendungen tragen auch die dezimierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie geringere Abschreibungen zur Ergebnisverbesserung bei. Dieser temporär positive Effekt sollte jedoch, wegen seiner langfristig negativen Auswirkungen (möglicher sich daraus entwickelnder Investitions- und Sanierungsstau), unter genauer Beobachtung bleiben.

Die bereits oben genannten Erkenntnisse führen in der Folge auch zu einer wesentlich überplanmäßigen Erhöhung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen über denen der beiden Vorjahre, jedoch konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden. Begrenzte Bau- und Verwaltungskapazitäten, aber auch nicht wie erhofft erhaltene Fördermittelzusagen, ließen keine weiteren Investitionen zu. Diese Gründe werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch in zukünftigen Jahren für Einschränkungen in der Investitionstätigkeit sorgen.

[...] Die demografische Entwicklung stellt die Stadt zukünftig vor elementaren Herausforderungen. Auf Grund der abnehmenden Einwohnerzahl besteht mittelfristig das Risiko, dass eine Säule der Finanzierung der Stadt (Anteil an der Einkommenssteuer), an Einfluss verliert. Negative Auswirkungen kann es, wegen des bereits jetzt sichtbaren Fachkräftemangels, auch auf die Wirtschaftskraft geben. Darüber hinaus wäre auch der Auslastungsgrad beispielsweise der örtlichen Kindereinrichtungen und Schulen rückläufig und könnte Kapazitätsanpassungen nach sich ziehen. Auch andere kommunale Einrichtungen, wie z.B. Schwimmbäder, wären durch rückläufige Gäste- und Besucherzahlen und den damit ein-

hergehenden, verschlechternden betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Ein daraus entstehender Attraktivitätsverlust der Stadt wiederum könnte sich noch dramatischer auf die Einwohnerzahlen auswirken. Die Hauptaufgabe der Stadt muss deshalb sein diese Abwärtsspirale unbedingt zu vermeiden. Bei zukünftigen Investitionen und Maßnahmen ist dahingehend genau abzuwägen, ob und in welcher Ausprägung diese auf die Attraktivität der Stadt einwirken oder möglicherweise die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt einschränken.“

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

2.2 Feststellungen über Beanstandungen

2.2.1 Beanstandungen in der Rechnungslegung

Anpassung des Basiskapitals im Zuge von Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Stadt Zwönitz korrigierte im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 die Berechnung der Rückstellungen für offene Ankaufsverpflichtungen. Wir verweisen hierzu auf unsere Prüfungsberichte der Jahre 2020 und 2021. Es handelt sich bei der Anpassung um eine Eröffnungsbilanzkorrektur.

Die Korrektur der Rückstellung erfolgte ergebnisneutral gegen das Basiskapital und führte zu einer Verringerung dessen i.H.v. 588 TEUR.

Wir weisen darauf hin, dass bei Eröffnungsbilanzkorrekturen gemäß der Kommentierung stets das eingriffssichere Basiskapital mit anzupassen ist. Ausgehend davon hätte das eingriffssichere Basiskapital um 197 TEUR verringert werden müssen.

Die Stadt hat den Wertansatz im Folgeabschluss anzupassen.

Finanzrechnung

Die Stadt nahm im Haushaltsjahr nach Fertigstellung von Vermögensgegenständen im Rahmen des Stadtbaus eine Umbuchung von Fördermitteln aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten gemäß FAQ 2.13 vor.

Innerhalb der Finanzrechnung wird der Sachverhalt unzutreffend als Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie als negative Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 552 TEUR dargestellt.

Bei der Umbuchung der Fördermittel handelt es sich um keinen zahlungswirksamen Vorgang. Ausgehend davon, dass die Zuwendungen bereits in 2021 vereinnahmt wurden, ist der Sachverhalt nicht in der Finanzrechnung darzustellen.

2.2.2 Beanstandungen zum Rechenschaftsbericht

Auswertung der Schlüsselprodukte

Der Rechenschaftsbericht enthält keine Auswertungen der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Vollständigkeit der Angaben zur Mitgliedschaft in Organen gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

Die von der Stadt getroffenen Angaben zur Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Zwönitz eine Rechtseinheit bildet, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Stadt Zwönitz eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung) sind nicht vollständig. Vier Stadträte gaben keine Rückmeldung.

Die Beanstandungen haben keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht.

2.2.3 Sonstige Beanstandungen

Gesetzliche Frist zur Jahresabschlussaufstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 hat gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2023 zu erfolgen.

Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Zwönitz.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dabei ist zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang einschließlich seiner Anlagen und den Rechenschaftsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Stadt Zwönitz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrages wurden folgende gesetzliche Vorschriften geprüft:

- die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit ihren ergänzenden Satzungen;
- sonstige ortsrechtliche Bestimmungen;
- die Dienstanweisungen über den Jahresabschluss und seinem Anhang sowie
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach den rechtlichen Vorschriften und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und Anhang sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlern und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine an den speziellen Risiken des kommunalen Jahresabschlusses der Stadt Zwönitz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie den Mitarbeitern der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und der Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Zwönitz vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die Vorgänge von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- wesentliche Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie der korrespondierenden Sonderposten in Stichproben
- Veränderungen in den Finanzanlagen
- vollständige und zutreffende Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung insbesondere im Hinblick auf die Periodenabgrenzung
- zutreffende Erfassung der Ein- und Auszahlung innerhalb der Finanzrechnung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang nebst den dazugehörigen Anlagen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Rechenschaftsbericht

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das **Sachanlagevermögen** haben wir hinsichtlich der Anwendung ordnungsmäßiger Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Stichproben der Zugänge geprüft. Dies beinhaltet insbesondere die korrekte Festlegung von Nutzungsdauern gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle, die zutreffende Abgrenzung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von nicht aktivierungsfähigem Erhaltungsaufwand sowie die richtige vermögensgegenstandsgenaue Zuordnung von Sonderposten. Zudem haben wir den ordnungsgemäßen Ausweis der Vermögensgegenstände zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes geprüft.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen haben wir folgende Unterlagen herangezogen:

- Prüfungsbericht der M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stollberg über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH, Zwönitz
- Prüfungsbericht der M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stollberg über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der städtischen Wohnungsgesellschaft mbH, Zwönitz
- Mitteilung über den Beteiligungswert für die Geschäftsanteile an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia zum 31. Dezember 2022
- Beteiligungsbericht 2022 des Regionalen Zweckverbands Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ (Anlage zum Rechenschaftsbericht) zum Stichtag 31.12.2022
- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen zum 31.12.2022
- Mitteilung über die Anteile am Eigenkapital des Zweckverbandes Wasserwerke Westerkgebirge (ZWW) zum 31.12.2022

Von der zutreffenden Bilanzierung der **Forderungen** sowie der **Verbindlichkeiten** haben wir uns durch analytische und stichprobenartige, aussagebezogene Prüfungshandlungen überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien der Wesentlichkeit. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur beurteilt.

Die Prüfung des Bestandes an **liquiden Mitteln** haben wir anhand der Kontennachweise vorgenommen.

Auf das Einholen von Bankbestätigungen wurde auf Basis des IDW PS 302 8.2 Tz. 23 verzichtet. Grundlage hierfür sind die bei der Kreditaufnahme zwingend notwendigen Genehmigungsprozesse durch den Stadtrat (Beschluss Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO) sowie im Anschluss durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Genehmigung Kreditaufnahmen gemäß § 82 Abs. 2 SächsGemO).

Die **Rückstellungen** wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgte durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen.

Die Posten der **Ergebnisrechnung** haben wir durch Abgleich zu den jeweiligen Verträgen, Bescheiden bzw. Belegen in Stichproben geprüft. Insbesondere haben wir die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer abgestimmt.

Den **Anhang** und **Rechenschaftsbericht** prüften wir auf Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und unter dem Datum vom 4. April 2024 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Zwönitz.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Stadtratssitzung vom 4. Juni 2024 festgestellt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Fachbedienstete des Finanzwesens der Stadt Zwönitz erteilt. Der Beigeordnete hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 16. Dezember 2024 schriftlich bestätigt.

Die Prüfung führten wir mit größeren Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Dezember 2024 durch. Die Prüfung wurde am 16. Dezember 2024 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt erstellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Kapitalposition, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die von der Stadt eingesetzte Software „H&H proDoppik – Version 5.03“ wurde von der SAKD gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie die Kapitalposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet, für die erkennbaren Risiken nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 – 9 SächsKomHVO wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen.

Der Anhang enthält die gemäß den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 54 SächsKomHVO.

In dem Jahresabschluss der Stadt Zwönitz zum 31. Dezember 2022 sind die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), beachtet worden.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Zwönitz aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht:

- insgesamt ein entsprechendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt;
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt.

Darüber hinaus stellt der Rechenschaftsbericht:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,

mit Ausnahme unserer Ausführungen unter 2.2.1 zutreffend dar.

Über die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes hinaus sind uns keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Zwönitz zum 31. Dezember 2022 vermittelt nach unserer Überzeugung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und die in dem Jahresabschluss ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Hinblick auf die Beurteilung des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Pensionsrückstellungen

Mit Änderungsverordnung zur SächsKomHVO-Doppik vom 19. Dezember 2012 wurden die Kommunen von der Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entbunden. Gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) hat nunmehr der Kommunale Versorgungsverband Sachsen sowohl für seinen eigenen Bereich als auch für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu bilden.

Unabhängig von der Einführung des § 27 (3) SächsGKV besteht die Verpflichtung der Stadt in Form von laufenden Umlagen fort.

Fortschreibung der Finanzanlagen

Die Stadt Zwönitz wendet für die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen die Eigenkapitalspiegelbildmethode an. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 sind innerhalb der sonstigen Erträge 1.392 TEUR und innerhalb der Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 3 TEUR, die sich ausschließlich aus der Folgebewertung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergeben.

Hinsichtlich dieser Erträge und Aufwendungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese künftig der Stadt zufließen werden bzw. durch die Stadt auszugleichen sind.

Darüber hinaus wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Zwönitz verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Rückstellungen für offene Ankaufsverpflichtungen

Für Grundstücke oder Grundstücksteile, die sich im Eigentum Dritter befinden, hat die Stadt eine entsprechende Ankaufsverpflichtung. Für die offenen Ankaufsverpflichtungen bildet die Stadt Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen (siehe hierzu FAQ 3.52) ist für die Ermittlung der Rückstellung der Bodenrichtwert zzgl. Nebenkosten heranzuziehen.

Da das wirtschaftliche Eigentum der entsprechenden Grundstücke bereits bei der Stadt liegt, sind die betroffenen Flurstücke im Anlagevermögen zu erfassen. Hier erfolgt jedoch der Ansatz zu einem Ersatzwert. Dieser ergibt sich aus einem 80%igem Abschlag des Bodenrichtwerts.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 haben wir bei der zugrunde liegenden Berechnung festgestellt, dass für die Ermittlung der Rückstellung nicht der Bodenrichtwert, sondern der Ersatzwert (80%iger Abschlag) herangezogen wurde.

Für die Bewertung der Flurstücke auf der Aktivseite wurde nochmals ein 80%iger Abschlag vorgenommen.

Ausgehend davon war sowohl die Darstellung auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite unzutreffend.

Die Stadt korrigierte die entsprechenden Wertansätze im Jahresabschluss 2022. Die Rückstellung wurde im Haushaltsjahr um 733 TEUR, die Aktivwerte der Flurstücke insgesamt um 146 TEUR erhöht. Da es sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz handelte, erfolgte diese ergebnisneutral gegen das Basiskapital. Das eingriffssichere Basiskapital wurde im Rahmen der Korrektur nicht angepasst. Wir verweisen auf Punkt 2.2.1 unseres Berichts.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nach unserer Auffassung nicht erforderlich sind.

5. EINHALTUNG DES HAUSHALTSPLANES

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Am 8. Dezember 2020 hat der Stadtrat der Stadt Zwönitz in seiner öffentlichen Sitzung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 beschlossen.

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wurde der Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich ausgelegt und die Frist ortsüblich bekannt gegeben. Der Entwurf zur Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde in der Zeit vom 29. Oktober bis 6. November 2020 in den Räumen der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Die vollständige Vorlage erfolgte im Dezember 2020 an das Landratsamt Erzgebirgskreis. Damit wurde die Einreichungsfrist eingehalten.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis bestätigte die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 8. Februar 2021 unter folgenden Auflagen ohne Beanstandungen:

- Der festgestellte Jahresabschluss 2017 ist bis spätestens 31.05.2021 bei der RAB anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss 2018 ist bis 08.10.2021 und der festgestellte Jahresabschluss 2019 ist bis 08.04.2022 bei der RAB anzuzeigen

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt vom 9. Februar 2021. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 11. bis 17. Februar 2021 gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO aus.

Die Vorschriften nach §§ 74 bis 76 SächsGemO zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan sowie über den Erlass der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2022 eingehalten.

5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes 2022

Der Ansatz des Haushaltsplanes 2022 wurde deutlich übertroffen. Der fortgeschriebene Planansatz des ordentlichen Ergebnisses sah einen Fehlbetrag in Höhe von 2.065 TEUR vor. Erzielt wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.327 TEUR.

Das bessere ordentliche Ergebnis im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Aufwendungen (- 4.450 TEUR) zurückzuführen. Speziell betrifft dies die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.051 TEUR) und innerhalb dieser die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Weiterhin liegen die Personalaufwendungen 907 TEUR und die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 682 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres liegen 942 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Wesentliche Abweichungen betreffen:

- die Gewerbesteuererträge, welche 386 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz liegen.
- die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund und vom Land, welche insgesamt 1.100 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz liegen.
- die sonstigen ordentlichen Erträge, welche im Wesentlichen aufgrund der Fortschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegelmethode 1.463 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz liegen.

Das Sonderergebnis in Höhe von 680 TEUR liegt 418 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen zurückzuführen (+588 TEUR) sowie geringere Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (-188 TEUR). Die Planansätze sahen jeweils Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Buchwertabgang in Höhe von 360 TEUR vor.

Weiterhin werden im Sonderergebnis die Auswirkungen der Corona-Pandemie abgebildet.

Die Finanzrechnung sah einen geplanten (fortgeschriebener Ansatz) Mittelabfluss in Höhe von 8.768 TEUR vor. Im Haushaltsjahr 2022 verringerten sich die Finanzmittel zum Stichtag um 86 TEUR.

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** lagen ca. 1.410 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Wesentliche Abweichungen betreffen, analog zur Ergebnisrechnung, die Zuwendungen von Bund und Land für laufende Zwecke (-1.210 TEUR) sowie die Gewerbesteuer (+267 TEUR).

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** lagen ca. 4.423 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Dies ist ebenfalls analog zur Ergebnisrechnung auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.376 TEUR) sowie die Personalauszahlungen (-864 TEUR) zurückzuführen.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** beträgt -2.246 TEUR (fortgeschriebener Planansatz -11.233 TEUR). Sowohl die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 3.562 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 17.640 TEUR) als auch die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 5.807 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 28.874 TEUR) liegen deutlich unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** beträgt 0 TEUR. Eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.400 TEUR wurde nicht vorgenommen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt -919 TEUR. Neben Umsatzsteuer- auszahlungen an das Finanzamt werden unzutreffend Auszahlungen in Höhe von 551 TEUR ausgewiesen. Im Rahmen einer Bilanzumbuchung wurde unzutreffend die Finanzrechnung angesprochen. Wir verweisen auf Punkt 2.2.1 unseres Berichtes.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 wurden innerhalb der gesetzlichen Fristen beschlossen und dem zuständigen Landratsamt übersendet. Wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz werden innerhalb des Rechenschaftsberichts erläutert.

6. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Zwönitz zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerk erteilt:

„Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Stadt Zwönitz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Zwönitz - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Zwönitz für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz
- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien sowie unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig und haben unsere Prüfung unter Beachtung unserer sonstigen Berufspflichten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz vermittelt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Stadt hat die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 5 SächsKomPrüfVO bei deren Aufgaben zu unterstützen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Während der örtlichen Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Zwönitz
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Leipzig, den 16. Dezember 2024

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des kommunalen Prüfungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Leipzig, den 16. Dezember 2024

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Rechenschaftsbericht, Jahresabschluss und Kommunalen Prüfungsvermerk

7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

7.1.3 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

7.1.4 Kommunalen Prüfungsvermerk

7.2 Auftragsbedingungen

7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022

gemäß § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 53 SächsKomHVO

Gemäß § 88 Absatz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss mit Anhang um einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht soll entsprechend § 53 SächsKomHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

2.1 Statistische Angaben und Organisation

Zur Stadt Zwönitz gehören die sieben Ortsteile Niederzwönitz, Kühnhaide, Lenkersdorf, Dorfchemnitz, Brünlos, Günsdorf und Hormersdorf. Sie ist mit einer Fläche von 64,18 km² gelegen im mittleren Erzgebirge am Geyerischen Wald, etwa 25 km Luftlinie südwestlich von Chemnitz. Bis zur Grenze nach Tschechien sind es rund 30 km.

Zwönitz wird durchzogen von der S258, welche als Umgehungsstraße und Autobahnzubringer zur A72 die wichtigste Verkehrsader der Stadt darstellt.

Seit 01.01.2009 befindet sich Zwönitz in einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Elterlein.

Im Gebiet der Stadt Zwönitz befinden sich drei Grundschulen in eigener und eine in privater Trägerschaft, eine städtische Oberschule, sowie ein Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises.

In Zwönitz gibt es sechs Kindertagesstätten, wobei bis auf eine in freier Trägerschaft, alle in städtischer Hand sind. Ergänzt durch vier Tagespflegekräfte ergibt das eine Gesamtkapazität von 1.184 Plätzen, davon 195 im Krippenalter und 527 im Schulhort.

Die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Zwönitz ist zweigliedrig.

Zum Geschäftsbereich des Bürgermeisters gehört der Fachbereich Bauwesen, der Fachbereich Innere Verwaltung, Bildung, Sport, Soziales, Kinder und Jugend, sowie der Fachbereich des Bürgermeisters selbst mit Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus, Sitzungsdienste und als Stabstelle das SMART-Cities Team.

Zum Geschäftsbereich des Beigeordneten gehört der Fachbereich Finanzen, Ordnung und Sicherheit, Bürgerservice und Standesamt und der Bereich des Beigeordneten selbst mit Assistenz und den Bädern.

Die Buchhaltung der Stadt Zwönitz gliedert sich in eine dezentrale Geschäftsbuchhaltung und jeweils eine zentrale Finanz - und Anlagenbuchhaltung.

Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 185 Mitarbeiter in allen Bereichen der Stadtverwaltung Zwönitz beschäftigt, u.a. in den Kindertagesstätten, Bädern, Museen, im Bürgerservice, Schulen, Bauhof etc.

Die Stadt unterhält zwei Freibäder und ein Hallenbad.

In den Ortsteilen Kühnhaide, Dorfchemnitz, Brünlos, Günsdorf und Hormersdorf, sowie im Stadtgebiet selbst befinden sich die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr.

Zwönitz betreibt drei Museen. Dies sind das Technische Museum Papiermühle Niederzwönitz, die Raritätensammlung Bruno Gebhardt und das Heimatmuseum Knochenstampfe Dorfchemnitz.

Dazu gibt es noch das auf Vereinsbasis geführte Heimatmuseum in Hormersdorf.

2.2 Kommunale Haushaltssystematik

2.2.1 Teilhaushalte

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Haushaltsstruktur. Der Gesamthaushalt ist dabei in fünf Teilhaushalte untergliedert.

I. FB Innere Verwaltung, Bildung, Sport, Soziales, Kinder und Jugend
II. FB Finanzen
III. FB Ordnung und Sicherheit, Bürgerservice und Standesamt
IV. FB Bauwesen / Bauverwaltung
V. BM-Bereich

2.2.2 Schlüsselprodukte

Gem. § 4 Abs. 2 der SächsKomHVO sind sogenannte Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Schlüsselprodukte sind seit dem Jahr 2018 das Freibad Zwönitz, das Freibad Brünlos und das neue Hallenbad. Entgegen der Meinung der Rechtsaufsichtsbehörde wird bis zur Auf- und Feststellung der noch offenen Jahresabschlüsse von der Bildung neuer Schlüsselprodukte abgesehen.

2.2.3 Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR)

Mit der Erstellung des Produktplanes ist die Einführung einer KLR grundsätzlich möglich. Vorerst wurde die interne Leistungsverrechnung nur für die Leistungen des Bauhofes eingeführt. In wie weit eine Ausweitung auf weitere Produkte sinnvoll erfolgen kann, wird dann geprüft, wenn die termingerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Städte Zwönitz und Elterlein sichergestellt ist.

2.3 Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis wird aufgliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, das Sach- und Finanzvermögens hier erfasst.

Das Haushaltsjahr 2022 schloss insgesamt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.326.811,43 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis von 679.585,90 EUR ab. Damit beträgt das Gesamtergebnis 2022 insgesamt 4.006.397,33 EUR (Vorjahr 3.816.895,02 EUR). Ein nachhaltiges, gesundes Wirtschaften kann damit bescheinigt werden. Es können sämtliche Abschreibungen durch zahlungswirksame Erträge erwirtschaftet werden.

2.3.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 5.391,51 TEUR festzustellen.

Die ordentlichen Erträge lagen in der Summe 941,94 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die ordentlichen Aufwendungen lagen in der Summe -4.449,56 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der wesentlichen Erträge im Fünfjahreszeitraum dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/-
Grundsteuer A	28.650,49	28.185,09	↓	32.155,18	↑	32.114,94	↓	32.000,00	32.200,16	↑
Grundsteuer B	965.976,52	942.678,44	↓	946.155,61	↓	951.405,34	↓	950.000,00	954.738,58	↓
Gewerbesteuer	4.048.475,32	4.328.734,09	↑	3.317.432,24	↓	4.459.318,47	↑	4.220.296,12	4.606.179,91	↑
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.223.644,85	3.438.466,36	↑	3.280.697,67	↓	3.638.577,80	↑	3.571.000,00	3.725.242,33	↓
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	689.909,48	779.785,12	↑	835.079,93	↓	852.645,42	↓	750.000,00	788.755,72	↑
Hundesteuer	14.790,57	15.655,00	↑	16.195,00	↓	17.105,00	↓	16.000,00	17.508,75	↑
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.200.070,00	3.658.593,00	↓	4.380.736,31	↑	4.105.837,00	↓	4.435.743,91	4.620.914,00	↓
Benutzungsgebühren	914.871,69	961.150,98	↑	883.753,47	↓	910.177,68	↓	970.452,00	931.257,10	↓
Mieten und Pachten	371.194,85	502.649,03	↑	519.138,21	↓	432.789,15	↓	429.255,00	454.503,78	↑
Summe	14.457.583,77	14.655.897,11	↓	14.211.343,62	↓	15.399.970,80	↑	15.374.747,03	16.131.300,33	↓

Nachstehend die wesentlichen Minderaufwendungen nach Kontengruppen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- EUR
Personalaufwendungen (40)	9.474.882,31	8.567.916,83	-906.965,48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (42)	6.248.325,11	4.196.845,85	-2.051.479,26
Transferaufwendungen (43)	6.744.992,07	6.473.000,21	-271.991,86
Abschreibungen (47)	3.461.428,24	2.791.132,86	-670.295,38

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen im Fünfjahreszeitraum dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/-
Personalaufwendungen	7.062.247,39	7.613.943,98	↓	7.730.307,46	↑	7.947.945,93	↑	9.474.882,31	8.567.916,83	↓
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	466.572,00	1.059.008,14	↑	789.963,57	↓	781.232,30	↓	1.705.744,25	770.707,78	↓
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	1.061.190,70	1.281.561,07	↑	1.117.278,77	↓	1.109.821,75	↓	1.456.980,90	1.203.702,88	↓
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.491.621,44	1.526.994,60	↑	1.418.359,63	↓	1.579.466,78	↑	2.056.477,84	1.779.949,53	↓
Gewerbesteuerumlage	366.590,00	395.198,64	↑	286.287,26	↓	401.263,78	↑	417.296,12	417.296,12	↔
Kreisumlage	3.392.765,06	3.615.735,83	↑	3.805.613,08	↑	3.734.143,90	↓	4.051.743,91	4.051.743,91	↔
Abschreibungen	2.387.270,35	2.564.753,86	↑	2.821.361,23	↑	2.995.041,47	↑	3.461.428,24	2.791.132,86	↓
Summe	16.228.256,94	18.057.196,12	↑	17.969.171,00	↓	18.548.915,91	↑	22.624.553,57	19.582.449,91	↓

Die Minderaufwendungen bei den Personalkosten sind überwiegend mit nicht besetzten, nicht das ganze Jahr besetzten Stellen und Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaft sowie Ausfallzeiten durch Quarantäne zu begründen. Hinzu kommen noch Langzeiterkrankte Beschäftigte für die es keine Ersatz Einstellungen gab. Zudem wurden die geplanten Arbeitszeiten im Bereich der Kitas reduziert.

Die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind überwiegend mit nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen bei den Grundstücken und baulichen Anlagen, sowie dem sonstigen unbeweglichen Vermögen i.H.v. insgesamt 1.010,2 TEUR zu begründen. Zudem unterblieben geplante Aufwendungen bei der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens i.H.v. 253,3 TEUR. Für Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens lagen die Aufwendungen 186,6 TEUR unter dem Planansatz.

Im Bereich der Transferaufwendungen lag für die Zuschüsse zur Tagespflege und für den pädagogischen Austauschdienst EU der fortgeschriebene Planansatz um 235,0 TEUR höher als das tatsächliche Ist zum Jahresende.

Darstellung der nicht zahlungswirksamen planmäßigen Abschreibungen, der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und des Netto-Abschreibungsaufwands, welcher erneut durch zahlungswirksame Mehrerträge ausgeglichen wird.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	+/- EUR
Abschreibungen	2.995.041,47	2.791.132,86	-203.908,61 ↓
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.742.141,44	1.775.503,90	33.362,46 ↑
Netto-Abschreibungsaufwand	1.252.900,03	1.015.628,96	-237.271,07 ↓

2.3.2 Sonderergebnis

Neben der Veräußerung von Vermögensgegenständen spielen hier die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sowie Aufwendungen aufgrund der Corona – Krise eine wesentliche Rolle. Weiterhin werden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen im Sonderergebnis ausgewiesen.

2.4 Investitionsmaßnahmen

Die tatsächlich realisierten Auszahlungen für Investitionen sind hinter den Planansätzen zurückgeblieben. Gleiches gilt für die dazu generierten Einzahlungen. Die Herangehensweise der Stadt Zwönitz wird hierin deutlich. Dadurch das im Haushaltsplan alle wesentlichen Vorhaben und Wünsche Berücksichtigung finden, werden hohe Finanzbedarfe generiert. Diese können regelmäßig nicht aus Einzahlungen gedeckt werden und sind an sich auch nicht von Nöten. Folglich kommt es zu Verzerrungen im Ausweis des Zahlungsmittelbestandes im Rahmen der Haushaltsplanung. Dieser Effekt ermöglicht in der Haushaltsbewirtschaftung breite Handlungsspielräume und ist dadurch schleichend zur gängigen Praxis geworden.

Die bedeutendsten Einzelmaßnahmen sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden:

Die drei wertmäßig größten Neuanschaffungen im beweglichen Anlagevermögen 2022 waren:

- Teleradlader i.H.v. 93.795,80 EUR für den Bauhof
- GFK - Mobilsilo i.H.v. 25.944,08 EUR für den Winterdienst
- Bühnentechnik und -anlagen Roßhof i.H.v. 13.649,61 EUR (Eigenanteil der geförderten Maßnahme)

Im Jahr 2022 gab es folgende Aktivierungen im Bereich Straßen, Wege, Plätze:

- Hormersdorfer Anger i.H.v. 22.816,86 EUR (Eigenanteil der geförderten Maßnahme)
- Dittersdorfer Straße i.H.v. 156.694,37 EUR (Eigenanteil der geförderten Maßnahme)
- Veranstaltungsfläche Markt 1 / 2 i.H.v. 127.824,32 EUR (Eigenanteil der geförderten Maßnahme)
- Freifläche für Gastronomie „Zur Börse“ i.H.v. 10.547,16 EUR (Eigenanteil der geförderten Maßnahme)
- Stellplatz Roßhof i.H.v. 148.058,88 EUR

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen im Jahr 2022 als Anlage im Bau geführten Maßnahmen:

Beginn	Bezeichnung	Fertigstellung	Auszahlungen bis 31.12.2022 in TEUR
2017	Ausbau Speicher	2024	4.499,0
2018	Ersatzneubau Aqua- , Sport – und Fitnesscenter	in Planung	308,0
2020	Ausbau Stollberger Straße	2025	126,7
2020	Gehweg Annaberger Straße	2024	14,5
2021	Ausbau Fuchsbrunnbrücke	2026	11,7
2022	Sanierung Kopfbau Turnhalle Dorfchemnitz	2024	66,7
2022	Grundhafter Ausbau Herrengasse, Günsdorf	2024	118,6

2.5 Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand des Haushaltsjahres 2022 zeigt folgendes Bild:

Entwicklung Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/-
Steuern und ähnliche Abgaben (60)	9.048.410,33	9.656.946,97	↗	8.312.762,55	↘	9.984.471,48	↗	9.948.403,13	10.042.460,52	↗
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit (61)	6.640.831,97	6.788.335,14	↗	8.681.372,95	↗	7.709.951,14	↘	10.492.654,25	9.282.468,45	↘
Sonstige Transfereinzahlungen (62)	0,00	0,00	↗	0,00	↗	0,00	↗	0,00	0,00	↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge (63)	1.002.138,31	1.061.305,55	↗	980.259,17	↘	1.018.042,17	↗	1.127.093,27	1.002.948,67	↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte (641-643,646)	1.022.418,20	926.235,61	↘	810.515,25	↘	635.926,99	↘	850.896,26	823.829,68	↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (648)	698.453,69	751.262,28	↗	727.207,85	↗	724.646,50	↗	969.138,70	785.151,64	↘
Zinsen und sonstige Einzahlungen (66)	569.086,47	652.819,99	↗	511.044,43	↘	494.178,39	↗	501.796,61	571.353,42	↗
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (65)	423.607,67	399.452,18	↘	262.294,02	↘	331.746,43	↗	323.764,15	295.522,31	↘
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	19.404.946,64	20.236.357,72	↗	20.285.456,22	↗	20.898.963,10	↗	24.213.746,37	22.803.734,69	↘

Entwicklung Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/-
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (681)	4.411.830,91	4.315.570,55	↗	2.965.805,27	↘	2.485.977,90	↘	16.992.715,51	2.973.421,18	↘
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (688)	0,00	0,00	↗	0,00	↗	0,00	↗	287.393,41	0,00	↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen (6831)	0,00	0,00	↗	0,00	↗	0,00	↗	0,00	0,00	↗
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (682)	206.664,78	27.403,40	↘	181.911,82	↗	325.326,90	↗	360.194,00	588.371,09	↗
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (6832)	13.095,00	1.800,00	↘	1.068,70	↘	17.571,76	↗	0,00	0,00	↗
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (684)	0,00	0,00	↗	0,00	↗	0,00	↗	0,00	0,00	↗

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/-
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (685)	0,00	0,00	➡	0,00	➡	0,00	➡	0,00	0,00	➡
Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.631.590,69	4.344.773,95	⬇	3.148.785,79	⬇	2.828.876,56	⬇	17.640.302,92	3.561.792,27	⬇
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7831)	9.169,42	19.430,88	⬆	9.924,19	⬇	21.865,59	⬆	21.065,36	24.543,69	⬆
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (782)	409.288,49	1.832.019,63	⬆	716.484,64	⬇	175.835,93	⬇	1.492.162,25	47.631,61	⬇
Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	6.439.580,94	4.669.622,35	⬇	2.883.784,63	⬇	2.768.988,31	➡	25.284.682,06	5.018.878,94	⬇
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (7832)	407.574,69	366.319,34	⬇	464.813,37	⬆	487.296,63	➡	1.975.819,03	651.241,43	⬇
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (784)	0,00	0,00	➡	0,00	➡	500,00	⬆	0,00	0,00	➡
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (781)	445.000,00	60.000,00	⬇	117.288,42	⬆	168.625,00	⬆	100.000,00	65.000,00	⬇
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (789)	0,00	0,00	➡	0,00	➡	0,00	➡	0,00	0,00	➡
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	7.710.613,54	6.947.392,20	⬆	4.192.295,25	⬇	3.623.111,46	⬇	28.873.728,70	5.807.295,67	⬇
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	3.079.022,85	2.602.618,25	⬆	1.043.509,46	⬆	-794.234,90	⬆	11.233.425,78	2.245.503,40	⬆

Für das Haushaltsjahr 2022 war eine Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln um -8.646.485,24 EUR eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2022 hat im Vergleich zum Vorjahr jedoch um -86.461,90 EUR abgenommen und beläuft sich auf 8.981.755,96 EUR.

Insgesamt wurden 23.066,43 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen. Zudem wurden 14.078,51 TEUR weniger Einzahlungen für Investitionen abgerechnet als ursprünglich geplant.

Entwicklung der liquiden Mittel:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Entwicklung der liquiden Mittel	5.737.227,37	5.546.098,47	7.018.316,45	9.068.217,86	8.981.755,96

2.6 Vermögensrechnung

Die Vermögenslage der Stadt Zwönitz stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren folgt dar:

Aktiva:

Aktiva/Konten	31.12.2018	31.12.2019	+/-	31.12.2020	+/-	31.12.2021	+/-	31.12.2022	+/-
1. Anlagevermögen (0-07, 09-14)	109.221.641,67	113.117.525,55	➡	115.857.292,70	➡	118.679.133,77	➡	122.910.192,38	➡
a) Immaterielles Vermögen (001,002)	68.747,95	44.858,12	⬇	34.551,31	⬇	48.821,72	⬆	264.194,16	⬆
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (003)	765.898,74	748.485,33	➡	1.176.439,72	⬆	1.153.762,11	➡	1.017.358,50	⬇
c) Sachanlagevermögen (011-039,04-07,09)	86.002.305,86	88.818.625,13	➡	89.711.862,51	➡	90.569.496,87	➡	93.332.732,15	➡
d) Finanzanlagevermögen (10-14)	22.384.689,12	23.505.556,97	⬆	24.934.439,16	⬆	26.907.053,07	⬆	28.295.907,57	⬆
2. Umlaufvermögen (08,15-19)	6.584.491,09	6.199.280,63	⬆	7.755.390,92	⬆	10.076.262,54	⬆	10.654.851,73	⬆
a) Vorräte (08)	184.562,83	169.235,83	⬆	150.028,80	⬇	249.129,78	⬆	155.227,80	⬇
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (15)	334.277,82	214.597,64	⬇	398.629,34	⬆	522.210,71	⬆	863.278,95	⬆
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens (16)	328.423,07	269.348,69	⬇	188.416,33	⬇	236.704,19	⬆	654.589,02	⬆
d) Liquide Mittel (17)	5.737.227,37	5.546.098,47	➡	7.018.316,45	⬆	9.068.217,86	⬆	8.981.755,96	➡
3. Aktive Rechnungsabgrenzung (18)	0,00	814,74	⬆	832,88	➡	847,72	➡	868,91	➡
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (19)	0,00	0,00	➡	0,00	➡	0,00	➡	0,00	➡
Summe AKTIVA	115.806.132,76	119.317.620,92	➡	123.613.516,50	➡	128.756.244,03	➡	133.565.913,02	➡

Das Sachanlagevermögen stellt die anteilig größte Position am Vermögen der Stadt Zwönitz dar. Ferner konnten bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Anlagen im Bau Mehrungen verzeichnet werden.

Das Finanzanlagevermögen hat sich aufgrund der Fortschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegelmethode erhöht. Die Beteiligungsstruktur hat keine Änderung erfahren.

Die Verringerung der Position Vorräte resultiert daraus, dass der Verkauf von Grundstücken und Gebäuden erfolgte und dazu aus dem Umlaufvermögen zurück ins Anlagevermögen umgebucht wurde. Die Darstellung von zum Verkauf anstehender Grundstücke und Gebäude erfolgt im Umlaufvermögen.

Der Bestand an Forderungen ist insgesamt im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen. Der Hauptgrund dafür liegt in der schlechten Zahlungsmoral der Bürger, welche von Jahr zu Jahr auch Zusehens schlechter wird. Weiterhin gibt es im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke große Schwankungen, welche in neuen Fördermaßnahmen begründet liegen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt verspätet in Folgejahren.

Die Veränderung der liquiden Mittel wurde bereits unter Punkt 2.5 eingehend beleuchtet.

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Passiva/Konten	31.12.2018	31.12.2019	+/-	31.12.2020	+/-	31.12.2021	+/-	31.12.2022	+/-
1. Kapitalposition (20)	66.653.700,90	68.884.078,31	➡	71.892.706,39	➡	75.709.601,41	➡	79.128.098,21	➡
a) Basiskapital (201)	48.629.376,55	48.547.334,49	➡	48.578.043,49	➡	48.578.043,49	➡	47.986.227,86	➡
b) Rücklagen (202)	18.024.324,35	20.336.743,82	⬆	23.314.662,90	⬆	27.131.557,92	⬆	31.141.870,35	⬆
2. Sonderposten (21)	42.468.252,91	47.407.254,45	⬆	48.483.479,65	➡	48.140.631,74	➡	47.683.449,37	➡
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (211)	41.975.432,60	47.170.962,14	⬆	48.474.564,65	➡	48.140.631,74	➡	47.683.449,37	➡
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge (212)	8.915,00	8.915,00	➡	8.915,00	➡	0,00	⬇	0,00	➡
d) Sonstige Sonderposten (214)	483.905,31	227.377,31	⬇	0,00	⬇	0,00	➡	0,00	➡
3. Rückstellungen (28)	644.570,71	526.981,96	⬇	515.496,12	➡	512.140,85	➡	1.245.596,30	⬆
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (288)	12.021,14	0,00	⬇	0,00	➡	0,00	➡	0,00	➡
j) Sonstige Rückstellungen (2893)	632.549,57	526.981,96	⬇	515.496,12	➡	512.140,85	➡	1.245.596,30	⬆
4. Verbindlichkeiten (22-27)	6.039.608,24	2.496.506,20	⬇	2.721.565,42	⬆	4.393.870,03	⬆	5.508.769,14	⬆
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (23)	23.353,26	7.345,28	⬇	0,00	⬇	0,00	➡	0,00	➡
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (25)	1.307.294,44	385.992,50	⬇	594.973,64	⬆	904.287,75	⬆	833.838,94	⬆
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (26)	32.619,94	44.593,24	⬆	10.949,89	⬆	12.375,70	⬆	102.032,27	⬆
f) Sonstige Verbindlichkeiten (27)	4.676.340,60	2.058.575,18	⬇	2.115.641,89	➡	3.477.206,58	⬆	4.572.897,93	⬆
5. Passive Rechnungsabgrenzung (29)	0,00	2.800,00	⬆	268,92	⬆	0,00	⬆	0,00	➡
Summe PASSIVA	115.806.132,76	119.317.620,92	➡	123.613.516,50	➡	128.756.244,03	➡	133.565.913,02	➡

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Zwönitz.

Im Jahr 2022 verringerte sich das Basiskapital um 591.815,63 EUR und beträgt nun 47.986.227,86 EUR. Im Zuge der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde festgestellt, dass für die Ermittlung der Rückstellung für rückständigen Grunderwerb nicht der Bodenrichtwert, sondern der Ersatzwert (80%iger Abschlag) herangezogen wurde. Diese Korrektur bedingte die Verringerung des Basiskapitals i.H.v. insgesamt 587.900,53 EUR. Weitere 3.915,10 EUR wurden in die Rücklage des Sonderergebnisses umgebucht. Dies ermöglicht § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO, welcher die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Altvermögen (bis 31.12.2021 festgestellte Anlagevermögen) zulässt.

Der unter Punkt 2.3 erläuterte Überschuss i.H.v. 4.006.397,33 EUR des Ergebnishaushaltes wird in Gänze der Rücklage zugeführt. Die Rücklagen können zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden.

Da 2022 wie unter Punkt 2.4 dargestellt nur wenige Investitionsmaßnahmen aktiviert werden konnten, sind die Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr abgeschmolzen.

Die Rückstellungen haben sich 2022 um 733.455,45 EUR erhöht. Dies betrifft die Rückstellung für rückständigen Grunderwerb und wurde aufgrund der oben beschriebenen Korrektur erforderlich.

Die Stadt Zwönitz hat keine Verbindlichkeiten aus Krediten.

Die übrigen Verbindlichkeiten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr, was – analog der Erläuterung zur Aktivseite der Bilanz - insbesondere an erhaltenen Fördermitteln für noch nicht aktivierte Maßnahmen liegt.

3 Lagebericht / Analyse

3.1 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur Interpretation der Bilanz und der Ergebnis- sowie Finanzrechnung der Stadt Zwönitz in zum 31.12.2022 aber auch zu Vergleichszwecken werden folgende Kennzahlen gebildet und mit den in der Zukunft folgenden Bilanzen / Jahresabschlüssen fortgeschrieben.

3.1.1 Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden.

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Summe der ordentlichen Erträge (EUR)	3,138	21.662.389,33	22.858.012,81	22.542.976,52	24.605.620,35	26.145.722,33
Summe der ordentlichen Aufwendungen (EUR)	4,148	19.097.603,94	20.675.910,66	20.385.545,41	21.014.524,39	22.818.910,90
Ergebnis E - A (EUR)		2.564.785,39	2.182.102,15	2.157.431,11	3.591.095,96	3.326.811,43
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (%)		113,43	110,55	110,58	117,09	114,58

Der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Zwönitz in der Lage ist, die laufenden Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) aus den laufenden Erträgen zu decken.

Steuerquote

Die **Steuerquote** zeigt das Verhältnis der Netto - Steuererträge (Steuererträge ./ Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen. Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Summe der Steuern und steuerähnliche Erträge (EUR)	30	9.028.661,79	9.590.872,12	8.483.657,43	9.993.200,54	10.178.787,93
Summe der ordentlichen Erträge Erträge (EUR)	3,138	21.662.389,33	22.858.012,81	22.542.976,52	24.605.620,35	26.145.722,33
Steuerquote (%)		41,68	41,96	37,63	40,61	38,93

Personalaufwandsquote

Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen in %.

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Summe der Personalaufwendungen (EUR)	40	7.062.247,39	7.613.943,98	7.730.307,46	7.947.945,93	8.567.916,83
Summe der ordentlichen Aufwendungen (EUR)	4,148	19.097.603,94	20.675.910,66	20.385.545,41	21.014.524,39	22.818.910,90
Personalintensität (%)		36,98	36,83	37,92	37,82	37,55

Damit betrug im Jahr 2022 der **Personalaufwand** der Stadt Zwönitz 726,96 EUR pro Einwohner. Im interkommunalen Vergleich ist hierbei zu berücksichtigen, dass aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft mit Elterlein das Personal der Kernverwaltung der Stadt Elterlein bei der Stadt Zwönitz angestellt ist. Direkt in Elterlein sind nur der Bauhof, die Kindertagesstätten, teilweise Schulsekretärin etc. angestellt. Die Kosten werden über eine Verwaltungskostenumlage jährlich abgedeckt. Diese fließt aber in die o.g. Berechnung nicht mit ein.

3.1.2 Kennzahlen der Finanzrechnung

Liquiditätsdeckungsgrad

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (60-66)	19.404.946,64	20.236.357,72	▶	20.285.456,22	▶	20.898.963,10	▶	24.213.746,37	22.803.734,69	◀
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	4.631.590,69	4.344.773,95	◀	3.148.785,79	◻	2.828.876,56	◻	17.640.302,92	3.561.792,27	◻
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69, ohne 695)	0,00	0,00	▶	0,00	▶	0,00	▶	2.400.000,00	0,00	◻
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (67)	15.207.328,65	15.037.999,34	▶	6.831.075,47	◻	3.280.577,78	◻	121.810,13	3.416.522,74	▶
Summe der Einzahlungen	39.243.865,98	39.619.131,01	▶	30.265.317,48	◻	27.008.417,44	◻	44.375.859,42	29.782.049,70	◻
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (70-75)	17.499.840,10	18.104.184,12	▶	17.984.810,52	▶	18.362.726,63	▶	24.148.615,96	19.725.301,48	◻
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	7.710.613,54	6.947.392,20	▶	4.192.295,25	◻	3.623.111,46	◻	28.873.728,70	5.807.295,67	◻
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79, ohne 795)	16.007,98	16.007,98	▶	7.344,58	◻	0,00	◻	0,00	0,00	▶
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (77)	14.721.782,95	14.745.225,61	▶	6.775.777,03	◻	3.249.358,64	◻	0,00	3.783.960,65	▶
Summe der Auszahlungen	39.948.244,57	39.812.809,91	▶	28.960.227,38	◻	25.235.196,73	◻	53.022.344,66	29.316.557,80	◻
Liquiditätsdeckungsgrad in % (Summe der E*100 / Summe der A)	98,24	99,51	▶	104,51	▶	107,03	▶	83,69	101,59	▶

Der **Liquiditätsdeckungsgrad** stellt die Summe der Einzahlungen in das Verhältnis zur Summe der Auszahlungen. Er gibt an, inwieweit alle im Haushaltsjahr vorgenommenen Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit durch alle im Haushaltsjahr realisierten Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsfremden Vorgängen werden nicht mit einbezogen. Zielgröße ist hier ein Wert von mindestens 100 %.

3.1.3 Kennzahlen der Vermögensrechnung

Anlagevermögensquote

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Formel: Anlagevermögen * 100 / Bilanzsumme

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Anlagevermögen (EUR)	00-14,108	109.221.641,67	113.117.525,55	115.857.292,70	118.679.133,77	122.910.192,38
Bilanzsumme (EUR)	0,1	115.806.132,76	119.317.620,92	123.613.516,50	128.756.244,03	133.565.913,02
Anlagenintensität (%)		94,31	94,80	93,73	92,17	92,02

Eine **Anlagevermögensquote** von 92,02 % dokumentiert den hohen Anteil von dauerhaftem Vermögen, das im Rahmen der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune vorgehalten werden muss. Anders als in produzierenden Bereichen spielt das Umlaufvermögen in der Betrachtung der Vermögenslage der Kommune eine untergeordnete Rolle. Vorrangige Aufgabe der Kommune muss es sein, das bestehende Anlagevermögen in seiner Substanz zu erhalten.

Infrastrukturquote

Die **Infrastrukturquote** ist für die Kommunen von besonderer Bedeutung, da das Infrastrukturvermögen auf der kommunalen Ebene ein Faktor von besonderer finanzieller Bedeutung ist. Das Infrastrukturvermögen verbleibt dauerhaft im Vermögen der Kommune, ist nicht veräußerungsfähig und unterliegt durch seine meist intensive Nutzung einem hohen Wertverlust. Der Wertverlust wird durch die geografischen Verhältnisse im Erzgebirge noch verstärkt. Auch hier liegt eine vorrangige Aufgabe darin, bestehendes Vermögen substanzial zu erhalten.

Formel: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

Bezeichnung	Konten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
Infrastrukturvermögen (EUR)	03	44.366.186,63	47.306.221,25	48.101.544,58	46.714.712,40	46.922.720,72
Bilanzsumme (EUR)	0,1	115.806.132,76	119.317.620,92	123.613.516,50	128.756.244,03	133.565.913,02
Infrastrukturquote (%)		38,31	39,65	38,91	36,28	35,13

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Die **bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung** stellt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen in das Verhältnis zur Einwohnerzahl per 30.06. des Haushaltsjahres. Sie beschreibt damit die gesamte Schuldenlast je Einwohner, nicht nur auf langfristige Kredite bezogen. Die Einwohnerzahlen zum Stichtag stammen aus den Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen.

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-	Ergebnis 2022	+/-
Verbindlichkeiten (23-27)	6.039.608,24	2.496.506,20	↓	2.721.565,42	↔	4.393.870,03	↑	5.508.769,14	↑
Rückstellungen (288,2893)	644.570,71	526.981,96	↓	515.496,12	↔	512.140,85	↔	1.245.596,30	↑
Summe	6.684.178,95	3.023.488,16	↓	3.237.061,54	↔	4.906.010,88	↑	6.754.365,44	↑
Verschuldung pro Kopf	564,30	255,25	↓	273,29	↔	414,18	↑	570,23	↑

3.2 Erfüllungsstand und Entwicklungsziele der kommunalen Pflichtaufgaben

Zu den Pflichtaufgaben der Stadt i.S.d. § 2 SächsGemO gehören u.a.:

- Straßenbau
- Trägerschaft für allgemeinbildenden Schulen
- Trägerschaft für Kindereinrichtungen
- Ordnung und Sicherheit
- Melde- und Passwesen
- Abwasserbeseitigung
- Friedhofswesen

3.2.1 Straßenbau

Die geplanten Investitions- und Werterhaltungsmaßnahmen konnten planmäßig umgesetzt werden. Wesentliche Maßnahmen dabei waren:

- Hormersdorfer Anger
- Dittersdorfer Straße
- Veranstaltungsfläche Markt 1 / 2
- Stellplatz Roßhof
- Deckensanierung Windmühlenweg, A.-Schettler-Straße, Uferweg
- Straßenbauliche Instandsetzung Schlüsselstraße
- Umgestaltung Bordführung Dreirosengasse 14

Insgesamt wurden 1.318,6 TEUR in neue Straßen und Wege investiert. Weitere 249,2 TEUR wurden für Werterhaltung und Instandsetzung aufgewandt. In beiden Fällen bestand das Ziel die Maßnahmen unter konsequenter Ausnutzung möglicher Fördermittel zu realisieren. Dies ist im Berichtszeitraum gelungen. Insgesamt wurden Fördermittel i.H.v. 1.171,2 TEUR vereinnahmt. Durch diese Vorgehensweise kann den Straßen und Wegen der Stadt ein angemessen guter Zustand attestiert werden.

3.2.2 Trägerschaft für allgemeinbildenden Schulen

Die Stadt Zwönitz ist Träger folgender Schulen:

- Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe" Zwönitz
- Grundschule "Rudolf Hennig" OT Brünlos
- Grundschule "Samuel von Pufendorf" OT Dorfchemnitz
- Oberschule "Katharina Peters" Zwönitz

Auf Grund der regelmäßigen Investitionen und sachgerechter Werterhaltung befinden sich die Schulen in einem guten Zustand. Im Jahr 2022 wurden Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 49,8 TEUR umgesetzt. Wesentliche Maßnahmen waren:

- Fertigstellung Erweiterungsanbau Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe" Zwönitz
- Verkabelung und Ausrüstung Digitalpakt an allen Schulen

Zukünftig ist demografischen Entwicklung stärker in allen Betrachtungen und Entscheidungen einzubeziehen.

3.2.3 Trägerschaft für Kindereinrichtungen

Die Stadt Zwönitz ist Träger folgender Kindereinrichtungen:

- Kindertagesstätte "Regenbogen" Zwönitz
- Kindertagesstätte "Sonnenblume" OT Brünlos
- Kindertagesstätte "Sternschnuppe" OT Dorfchemnitz
- Kindertagesstätte "De Huthiebelknepp" OT Hormersdorf
- Hort "Goethe-KidZ" Zwönitz

Auf Grund der regelmäßigen Investitionen und sachgerechter Werterhaltung befinden sich die Kindereinrichtungen in einem guten Zustand. Im Jahr 2022 wurden Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 193,4 TEUR umgesetzt. Wesentliche Maßnahmen waren:

- Brandschutz und Reparatur Blitzschutzanlage Kindertagesstätte "Sternschnuppe" OT Dorfchemnitz
- Umbau der Beleuchtung – Akustikdecken Kindertagesstätte "Regenbogen" Zwönitz
- Reparatur Heizungsanlage und Instandsetzung Fäkalienhebeanlage Kindertagesstätte "Sonnenblume" OT Brünlos

Zukünftig ist demografischen Entwicklung stärker in allen Betrachtungen und Entscheidungen einzubeziehen.

3.2.4 Ordnung und Sicherheit

Im Berichtszeitraum war die Ordnung und Sicherheit gewährleistet. Es gab keine wesentlichen Störungen oder Einschränkungen.

3.2.5 Melde- und Passwesen

Das Pass- und Meldewesen war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

3.2.6 Abwasserbeseitigung

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde durch die Stadt an den Zweckverband Wasserwerke Westergebirge (ZWW) übertragen. Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung war jederzeit gewährleistet. Geplante Investitions- und Werterhaltungsmaßnahmen wurden durch den ZWW realisiert. Dies ist auch für zukünftige Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Annaberger Straße, sichergestellt.

3.2.7 Friedhofswesen

Die Stadt betreibt keine Gemeindefriedhöfe i.S.d. § 2 Sächsisches Bestattungsgesetz, da im gesamten Gemeindegebiet diese Aufgabe durch die örtlichen Kirchgemeinden wahrgenommen wird. Wohl aber betreibt die Stadt Trauerhallen in den Ortsteilen Brünlos, Dorfchemnitz, Niederzwönitz und Hormersdorf. Die Absicherung des Friedhofswesens im Allgemeinen, sowie die Betreibung der Trauerhallen im Besonderen, war im Berichtszeitraum im vollen Umfang gewährleistet.

3.3 Rückblick und Ausblick

Das Jahr 2022 stand unter den außerordentlich herausfordernden Eindrücken und Entwicklungen des Ukrainekrieges. Die sich bereits in 2021 abzeichnenden Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen erlebte in 2022 ein neues Ausmaß und führte, zusammen mit Kapazitätsengpässen, zu einer jahrzehntelang nicht dagewesenen Steigerung der Inflationsrate, die sich auch in den Folgejahren voraussichtlich fortsetzen wird. Auch wenn die direkten Auswirkungen für die Stadt im Haushaltsjahr 2022 noch überschaubar und beherrschbar waren, können sich daraus erhebliche Risiken entwickeln. Insofern ist die Stadt aufgefordert die Ertrags- und Aufwandslage ständig anhand der aktuellen Entwicklungen neu zu beurteilen und ihr Handeln danach auszurichten. Oberstes Ziel muss es sein die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt auch in diesem schwierigen Umfeld zu erhalten.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 fällt zum wiederholten Male positiv aus. Wesentliche Grundsteine dafür waren sowohl die gegenüber den Planungen verbesserte Ertragslage, als auch die geringeren ordentlichen Aufwendungen (-16% gegenüber Planansatz).

Festzustellen ist, dass sich die Gewerbesteuer nach einem Einbruch im Jahr 2020 wieder zu einer stabilen Ertragsquelle entwickelt hat. Zusammen mit den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer können an diesen Stellen wesentliche Steigerungen verbucht werden.

Die Personalaufwendungen blieben zwar fast 10% hinter den Plansummen (fortgeschriebener Ansatz) zurück, liegen jedoch erheblich über den Ist-Zahlen der Vorjahre. Mit den avisierten Tarifsteigerungen sind hier zukünftig weitere, erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Die Stadt sollte vor diesem Hintergrund durch eine sparsame Personalplanung gegensteuern.

Neben den hinter dem Plan liegenden Personalaufwendungen tragen auch die dezimierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie geringere Abschreibungen zur Ergebnisverbesserung bei. Dieser temporär positive Effekt sollte jedoch, wegen seiner langfristig negativen Auswirkungen (möglicher sich daraus entwickelnder Investitions- und Sanierungsstau), unter genauer Beobachtung bleiben.

Die bereits oben genannten Erkenntnisse führen in der Folge auch zu einer wesentlich überplanmäßigen Erhöhung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen über denen der beiden Vorjahre, jedoch konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden. Begrenzte Bau- und Verwaltungskapazitäten, aber auch nicht wie erhofft erhaltene Fördermittelzusagen, ließen keine weiteren Investitionen zu. Diese Gründe werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch in zukünftigen Jahren für Einschränkungen in der Investitionstätigkeit sorgen.

Die Kassenlage war in den zurückliegenden Jahren stets gesichert. Zum 31.12.2022 konnte die Stadtkasse liquide Mittel von i. H. v. ca. 8.981.755,96 EUR (Vorjahr: 9.068.217,86 EUR) nachweisen. Auch der Mindestbestand des Basiskapitals gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO i. H. v. ca. 16,7 Mio. EUR ist bei aktuell 47.986.227,86 EUR mehr als gesichert.

Bürgschaften hat die Stadt keine übernommen. Trotz der geopolitischen Entwicklungen waren bei den Beteiligungen der Stadt keine unbeherrschbaren Risiken zu verzeichnen. Die Stadt stand im Berichtszeitraum in erhöhten Kontakt mit den Geschäftsführungen der wesentlichen Beteiligungen. Besonderer Fokus lag dabei auf der Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ) die als örtlicher Fernwärmeversorger einem besonderen Risiko ausgesetzt war. Allerdings bestätigten sich die Befürchtungen schlussendlich nicht und die FVZ konnte auf Grund ihrer langfristig angelegten Gaslieferverträge finanziell sogar profitieren.

Die demografische Entwicklung stellt die Stadt zukünftig vor elementaren Herausforderungen. Auf Grund der abnehmenden Einwohnerzahl besteht mittelfristig das Risiko, dass eine Säule der Finanzierung der Stadt (Anteil an der Einkommenssteuer), an Einfluss verliert. Negative Auswirkungen kann es, wegen des bereits jetzt sichtbaren Fachkräftemangels, auch auf die Wirtschaftskraft geben. Darüber hinaus wäre auch der Auslastungsgrad beispielsweise der örtlichen Kindereinrichtungen und Schulen rückläufig und könnte Kapazitätsanpassungen nach sich ziehen. Auch andere kommunale Einrichtungen, wie z.B. Schwimmbäder, wären durch rückläufige Gäste- und Besucherzahlen und den damit einhergehenden, verschlechternden betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Ein daraus entstehender Attraktivitätsverlust der Stadt wiederum könnte sich noch dramatischer auf die Einwohnerzahlen auswirken. Die Hauptaufgabe der Stadt muss deshalb sein diese Abwärtsspirale unbedingt zu vermeiden. Bei zukünftigen Investitionen und Maßnahmen ist dahingehend genau abzuwägen, ob und in welcher Ausprägung diese auf die Attraktivität der Stadt einwirken oder möglicherweise die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt einschränken.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresabschlussstichtag

Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres, die einen wesentlichen positiven oder negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nicht zu verzeichnen.

Zwönitz, den 16. Dezember 2024

Wolfgang Triebert

Bürgermeister

5 Angaben gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO zu Bürgermeister, Kämmerer und Mitgliedern des Gemeinderates					
Titel	Name	Vorname	1. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	2. Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Zwönitz eine Rechts Einheit bildet, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Stadt Zwönitz eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	3. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister	Triebert	Wolfgang	/	Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz	/
Beigeordneter	Kehrer	Andy	/	Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz	/
Kämmerin	Ullmann	Nicole	/	/	/
Stadträtin	Ahner	Stefan	/	/	/
Stadträtin	Groß	Lukas		<i>keine Rückmeldung</i>	
Stadtrat	Günther	Steffen	/	/	/
Stadträtin	Herrmann	Robert	/	/	/
Stadträtin	Hilbert	Marco	/	/	/

Stadtrat	Kleinhempel	Hans	/	/	/
Stadtrat	Krebs	Dieter	/	/	/
Stadtrat	Lauer	Kay	/	/	Elektro-Hausgeräte Service GbR
Stadtrat	Naumann	Dominik		<i>keine Rückmeldung</i>	
Stadtrat	Nobis	Marco	/	/	/
Stadtrat	Oelschlägel	Heike	/	/	/
Stadtrat	Raupach	Enrico	/	/	/
Stadtrat	Roth	Jens	/	/	Geschäftsführender Gesellschafter der: BAUZENTRUM Gebr. Roth GmbH & Co. KG GARTENCENTER Gebr. Roth GmbH Neidhöfer Im- und Export GmbH & Co. KG Neidhöfer Im- und Export Verwaltungs GmbH Roth & Roth GbR Elke Roth & Söhne GbR Joachim Roth & Jens Roth GbR Gesellschafter der: hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG
Stadträtin	Rudolph	Victor	/	/	/
Stadträtin	Salzer	Frank		<i>keine Rückmeldung</i>	

Stadtrat	Schettler	Uwe	/	/	/
Stadtrat	Schneider	Tim			Verwaltungsrat Erzgebirgssparkasse Vorstandsmitglied/-vorsitzender Wohnungsgenossenschaft Zwönitz eG Verbandsrat (AR) VSWG (Verband der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften) Verbandsversammlung des GDW (Gesamtverbandes der deutschen Wohnungswirtschaft)
Stadtrat	Schnerrer	Erika	/	/	/
Stadtrat	Stedten	Ralf	/	/	/
Stadtrat	Tesche	Jürgen	/	/	/
Stadtrat	Troll	Reinhard	/	/	/
Stadtrat	Vogel	Matthias	/	/	/
Stadtrat	Wappler	Stephan	/	/	/
Stadtrat	Weisbach	Uwe		<i>keine Rückmeldung</i>	

7.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Aktivseite	2022	2021	Passivseite	2022	2021
	in Euro			in Euro	
1. Anlagevermögen	122.910.192,38	118.679.133,77	1. Kapitalposition	79.128.098,21	75.709.601,41
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	264.194,16	48.821,72	a) Basiskapital	47.986.227,86	48.578.043,49
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.017.358,50	1.153.762,11	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		
c) Sachanlagevermögen	93.332.732,15	90.569.496,87	b) Rücklagen	16.749.179,91	16.749.179,91
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.793.168,82	4.656.812,93	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.284.895,56	21.958.084,13
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25.171.147,97	25.838.328,74	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	46.922.720,72	46.714.712,40	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.856.974,79	5.173.473,79
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	304.733,65	323.561,30	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	1.707.087,80	1.703.172,70
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	667.629,57	612.765,57	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.848.598,81	4.892.155,48	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.039.398,84	1.871.768,11	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.585.333,77	5.659.392,34	aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	28.295.907,57	26.907.053,07	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	11.141.624,48	10.638.834,87	2. Sonderposten	47.683.449,37	48.140.631,74
bb) Beteiligungen	17.154.283,09	16.268.218,20	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	47.683.449,37	48.140.631,74
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	10.654.851,73	10.076.262,54	3. Rückstellungen	1.245.596,30	512.140,85
a) Vorräte	155.227,80	249.129,78	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	863.278,95	522.210,71	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	654.589,02	236.704,19	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	8.981.755,96	9.068.217,86	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	868,91	847,72	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	133.565.913,02	128.756.244,03	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	1.245.596,30	512.140,85
			4. Verbindlichkeiten	5.508.769,14	4.393.870,03
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	833.838,94	904.287,75
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102.032,27	12.375,70
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	4.572.897,93	3.477.206,58
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			SUMME PASSIVA	133.565.913,02	128.756.244,03

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen 23.102.157,47 Euro und Aufwendungen 2.235.907,87 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.993.200,54	9.437.485	9.595.781,12	10.178.787,93	583.007
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	983.520,28	982.000	982.000,00	986.938,74	4.939
	Gewerbesteuer	4.459.318,47	4.062.000	4.220.296,12	4.606.179,91	385.884
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.638.577,80	3.571.000	3.571.000,00	3.725.242,33	154.242
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	852.645,42	750.000	750.000,00	788.755,72	38.756
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.274.014,19	9.832.121	12.082.963,76	10.982.662,55	-1.100.301
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.105.837,00	4.046.000	4.435.743,91	4.620.914,00	185.170
	sonstige allgemeine Zuweisungen	134.951,34	67.900	67.900,00	126.209,37	58.309
	allgemeine Umlagen					
	aufgelöste Sonderposten	1.742.141,44	1.968.443	1.968.443,21	1.775.503,90	-192.939
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.019.780,93	1.071.842	1.108.417,85	1.076.926,47	-31.491
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	678.781,00	734.316	754.781,06	818.768,80	63.988
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	724.714,18	719.194	880.231,36	754.883,45	-125.348
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	494.178,39	492.450	501.796,61	571.425,42	69.629
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	36.155,03			19.149,12	19.149
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.384.796,09	279.754	279.807,50	1.743.118,59	1.463.311
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	24.605.620,35	22.567.162	25.203.779,26	26.145.722,33	941.943
11	Personalaufwendungen	7.947.945,93	9.394.981	9.474.882,31	8.567.916,83	-906.965
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen				6.900,00	6.900
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.575.413,35	3.947.936	6.248.325,11	4.196.845,85	-2.051.479
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.995.041,47	3.461.428	3.461.428,24	2.791.132,86	-670.295
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.889,73	11.070	22.829,00	189,56	-22.639
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.744.663,61	5.750.270	6.744.992,07	6.473.000,21	-271.992
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen				201.403,61	201.404
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	746.570,30	1.014.857	1.316.018,45	782.925,59	-533.093
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	21.014.524,39	23.580.542	27.268.475,18	22.818.910,90	-4.449.564
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	3.591.095,96	-1.013.380	-2.064.695,92	3.326.811,43	5.391.507
20	außerordentliche Erträge	627.786,04	621.130	659.352,55	910.061,57	250.709
21	außerordentliche Aufwendungen	401.986,99	360.000	398.222,55	230.475,67	-167.747
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	225.799,05	261.130	261.130,00	679.585,90	418.456
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	3.816.895,01	-752.250	-1.803.565,92	4.006.397,33	5.809.963
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren					
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO					
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO					
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	3.816.895,01	-752.250	-1.803.565,92	4.006.397,33	5.809.963

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.326.811,43
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	679.585,90
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.984.471,48	9.437.485	9.948.403	10.042.460,52	94.057
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	972.611,98	982.000	1.004.284	983.160,75	-21.124
	Gewerbesteuer	4.464.915,16	4.062.000	4.382.958	4.649.871,81	266.914
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.628.385,74	3.571.000	3.732.244	3.551.420,52	-180.823
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	852.645,42	750.000	750.000	788.755,72	38.756
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.709.951,14	8.124.808	10.492.654	9.282.468,45	-1.210.186
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.105.837,00	4.046.000	4.435.744	4.620.914,00	185.170
	sonstige allgemeine Zuweisungen	192.643,29	329.030	329.030	330.911,48	1.881
	allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.018.042,17	1.074.642	1.127.093	1.002.948,67	-124.145
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	635.926,99	734.316	850.896	823.829,68	-27.067
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	724.646,50	719.194	969.139	785.151,64	-183.987
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	494.178,39	492.450	501.797	571.353,42	69.557
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.746,43	279.754	323.764	295.522,31	-28.242
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	20.898.963,10	20.862.649	24.213.746	22.803.734,69	-1.410.012
10	Personalauszahlungen	7.996.383,26	9.394.981	9.474.882	8.610.842,68	-864.040
11	+ Versorgungsauszahlungen					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.582.262,44	3.947.936	6.552.173	4.176.446,48	-2.375.726
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.889,72	11.070	22.829	189,56	-22.639
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.985.729,96	5.750.270	6.763.874	6.142.862,49	-621.012
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	793.461,25	1.014.857	1.334.858	794.960,27	-539.898
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	18.362.726,63	20.119.114	24.148.616	19.725.301,48	-4.423.314
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.536.236,47	743.535	65.130	3.078.433,21	3.013.303
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.485.977,90	7.177.500	16.992.716	2.973.421,18	-14.019.294
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			287.393		-287.393
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	325.326,90	360.000	360.194	588.371,09	228.177
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	17.571,76				
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.828.876,56	7.537.500	17.640.303	3.561.792,27	-14.078.511
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.865,59	10.200	21.065	24.543,69	3.478
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	175.835,93	780.000	1.492.162	47.631,61	-1.444.531
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.768.988,31	8.846.330	25.284.682	5.018.878,94	-20.265.803
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	487.296,63	1.076.200	1.975.819	651.241,43	-1.324.578
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	500,00				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	168.625,00		100.000	65.000,00	-35.000
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2021	2022	Ansatz 2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	3.623.111,46	10.712.730	28.873.729	5.807.295,67	-23.066.433
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)					
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-794.234,90	-3.175.230	-11.233.426	-2.245.503,40	8.987.922
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	1.742.001,57	-2.431.695	-11.168.295	832.929,81	12.001.225
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen		2.400.000	2.400.000		-2.400.000
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung					
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)		2.400.000	2.400.000		-2.400.000
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.742.001,57	-31.695	-8.768.295	832.929,81	9.601.225
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.557.258,48			2.864.566,86	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.249.358,64			3.783.958,57	
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	307.899,84			-919.391,71	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	2.049.901,41			-86.461,90	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		12.737.084	12.737.084		
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		21.250.716	21.250.716		
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-34.019.494	-42.756.095		

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]		-31.695	-8.646.485		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	7.018.316,45	478.656	478.656	9.068.217,86	8.589.562
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	9.068.217,86	446.961	-8.167.829	8.981.755,96	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	307.899,84			0,00	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.623.111,46	10.712.730	28.873.729	5.807.295,67	-23.066.433
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	8.273.982,96			6.736.252,56	6.736.253

7.1.3 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 88 SächsGemO i.V.m. § 47 SächsKomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung und ist um einen Anhang (§ 52 SächsKomHVO), einen Rechenschaftsbericht (§ 53 SächsKomHVO), eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht (§ 54 SächsKomHVO) sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen zu ergänzen.

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Zwönitz zum 31.12.2021 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.06.2024 bestätigt. Zuvor war nach örtlicher Rechnungsprüfung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Der Jahresabschluss einschließlich Anhang und allen Anlagen und der Rechenschaftsbericht sind nach § 104 Absatz 1 der SächsGemO örtlich zu prüfen.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Stadt Zwönitz stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auf. Gemäß der Inventurrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft vom 01.01.2013 ist in Punkt 4.3.1 festgelegt, dass abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände über 150 EUR inventarisiert werden. Die Aktivierung als Anlagevermögen erfolgt ab einem Wert von 410 EUR. Mit Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 9. März 2018 wurde der Wert auf 800 EUR erhöht. Für die Bewertung der Vermögensgegenstände wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen oder – sofern diese nicht vorlagen – ein geeignetes Ersatzwertverfahren angewendet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze regelt die Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Zwönitz, Elterlein vom 01.01.2013. Ebenfalls finden sich darin alle ergänzenden Regelungen, die Ausübung von Wahlrechten und Besonderheiten bei speziellen Einzelfällen. Hinsichtlich der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude ist anzumerken, dass diese im Rahmen der Aufgabenerfüllung zumindest für die Pflichtaufgaben dauerhaft zur Verfügung stehen müssen. Besondere gesetzliche oder vertragliche Einschränkung bestehen dahingehend jedoch nicht.

Das im Haushaltsjahr 2022 erworbene **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Gemäß Punkt 4.3 der Inventurrichtlinie gilt der Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung. Als Ausnahme wird die Bildung eines Festwertes für Medienbestände der Bibliotheken, Schulbuchausstattung Schulen, Verkehrszeichen, Museumsbestände und Straßenbeleuchtung festgelegt. Die Gruppenbewertung kommt nicht zur Anwendung. Als **Sachgesamtheit** werden PC - Arbeitsplätze und Feuerwehrfahrzeuge mit Grundausstattung nach DIN - Norm definiert.

Gemäß Punkt 4.1 der Bewertungsrichtlinie besteht ein Wahlrecht für die Aktivierung als Sonderposten von geleisteten Investitionszuwendungen, sofern diese 25 TEUR übersteigen.

Alle zum 31.12.2022 im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen sind mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfasst. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht. Die Aktivierung erfolgt in den Folgejahren, jeweils im Jahr der Fertigstellung.

Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips im Posten „**Vorräte**“.

Das **Finanzvermögen**, speziell die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde unter Beibehaltung der Bewertungsmethoden aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapitalspiegelmethode) fortgeschrieben.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2022 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 3.326.811,43 EUR sowie aus dem Sonderergebnis i.H.v. 679.585,90 EUR wurden in die entsprechende Rücklage gebucht um in den Folgejahren zur Deckung von eventuellen Fehlbeträgen eingesetzt zu werden.

Die Verbuchung aller Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona – Pandemie angefallen sind, erfolgte gemäß Schreiben vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren vom 31.03.2020 ordnungsgemäß im Sonderergebnis. Für sich betrachtet ergab sich ein Saldo zwischen Ertrag und Aufwand i.H.v. 174,8 TEUR. Zudem steht für die Veräußerungen von Vermögensgegenständen ein Saldo von 465,9 TEUR zu Buche. Weiterhin sind Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Ukraine – Krise verbucht. Für das Jahr 2022 beträgt der Saldo hier 18,3 TEUR.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der ausgezahlten Beträge nachgewiesen. Analog wird mit Spenden mit investiver Zweckbindung verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgte die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war. Es wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Bei der Verbuchung von Erstattungen oder auch Nachforderungen für Betriebskosten für vermietete Objekte wird entgegen der Vorschrift FAQ 5.30 (Buchen von Vorauszahlungen auf Betriebskosten (Kommune als Vermieter)) der Kommunalen Verwaltung Sachsens verfahren. Diese abweichende Handhabung rechtfertigt der enorme Mehraufwand im Verhältnis zum zu geringen Mehrwert. Die Bilanzposition „unfertige Leistung“ wird somit nicht ausgewiesen. Weiterhin werden keine erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten dargestellt.

1.3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2021 / 01.01.2022. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt. Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

1.3.1 Aktiva

Der überwiegende Teil des Umlaufvermögens ist den **liquiden Mitteln** zuzurechnen. Diese machen mit 8.981.755,96 EUR (Vorjahr 9.068.217,86 EUR) einen Anteil von 84,30 % des Umlaufvermögens aus.

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Bargeldbestand der Kasse (= Barkasse)
- Sichteinlagen (= Bankbestände)
- Sonstige Einlagen (= Festgelder)

Der Bargeldbestand zum 31.12.2022 wurde durch Stichtagsinventur der Barkasse ermittelt. An den letztmöglichen Banktagen wird die letzte Kassenabrechnung vorgenommen. Sämtliche Zahlstellen haben ihre Gelder in der Stadtkasse zum Jahresende eingezahlt. Dauervorschussinhaber haben im Dezember die letzte Abrechnung vorgenommen und zum Stichtag 31.12.2022 eine Kassenbestandsmitteilung an die Stadtkasse übergeben.

Die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sind die Bankbestände / Bankguthaben der städtischen Geschäfts-/ Girokonten. Über diese Einlagen kann die Stadt jederzeit durch Barabhebung oder im Rahmen des unbaren Zahlungsverkehrs verfügen.

Bei den sonstigen Einlagen handelt es sich um Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Sie dienen nicht dem täglichen Zahlungsverkehr, sondern haben festgelegte Laufzeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Anlagen auch vorzeitig gekündigt / abgerufen werden, was jedoch einen Zinsabschlag zur Folge hätte und daher vermieden werden sollte. Im negativsten Fall können sogar bei vorzeitigem Abruf Gebühren entstehen.

Der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO setzt sich zusammen aus:

- dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. – 2.245.503,40 EUR
- dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres i.H.v. 9.068.217,86 EUR
- dem Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr i.H.v. 86.461,90 EUR

1.3.2 Passiva

Die **Kapitalposition** in Höhe von 79.128.098,21 EUR nimmt an der gesamten Passiva einen Anteil von 59,24 % ein. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil der Mittelherkunft zur Finanzierung des auf der Aktivseite stehenden Vermögens. Absolut bedeutet das eine Erhöhung zum Vorjahr um 3.418,50 TEUR. Die Kapitalposition spaltet sich weiter in das Basiskapital und die Rücklagen. Das Basiskapital stellt die Differenz aller anderen Bilanzpositionen dar und ist das reine Eigenkapital der Stadt Zwönitz. Es beziffert sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 47.986.227,86 EUR.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt jedes Jahr ausgeglichen sein. Mit Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 9. März 2018 erfolgte eine Neuregelung der Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Die Stadt kann gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgleichen. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Das eingriffssichere Basiskapital beträgt 16.749.179,91 EUR. Die Ausführungen in der Sächsischen Gemeindeordnung werden innerhalb von § 24 SächsKomHVO konkretisiert. Gemäß Absatz 1 Satz 1 ist ein Fehlbetrag nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten. Weiterhin ist laut Satz 2 der Fehlbetrag getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln. Da sich im Haushaltsjahr 2022 kein negativer Saldo aus den o.g. Punkten des Altvermögens ergibt, wurde keine Verrechnung mit dem Basiskapital vorgenommen. Ebenfalls der Kapitalposition zuzurechnen sind die Rücklagen.

Insgesamt können Rücklagen i. H. v. 31.141.870,35 EUR ausgewiesen werden, welche zu 28,84 % durch liquide Mittel untersetzt sind.

Die **Rückstellungen** der Stadt Zwönitz belastet künftige Haushaltsjahre mit einem Gesamtwert von 1.245.596,30 EUR. Es handelt sich hierbei um die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb. Die Stadt Zwönitz hat bisher keine Rückstellung für Jahresabschluss- und Prüfkosten gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 9 SächsKomHVO gebildet. Da dies verpflichtend ist, wird dem ab dem Jahr 2023 Folge getragen.

1.4 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es sind keine sonstigen Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Fortlaufend sind unter anderem folgende wesentliche Umlagen zu leisten:

- Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Kreisumlage,
- Gewerbesteuerumlage

Zwönitz, den 16. Dezember 2024
Wolfgang Triebert
Bürgermeister

Anlagenübersicht 2022

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022	
	in €													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	449.227,16	24.543,69	0,00	242.651,94	716.422,79	400.405,44	51.823,19	0,00	0,00	0,00	452.228,63	48.821,72	264.194,16
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.650.851,64	65.000,00	0,00	0,00	1.715.851,64	497.089,53	201.403,61	0,00	0,00	0,00	698.493,14	1.153.762,11	1.017.358,50
1.3	Sachanlagevermögen	142.900.429,31	6.469.224,59	955.794,38	-242.651,94	148.171.207,58	52.330.932,44	2.755.285,80	246.867,12	0,00	875,69	54.838.475,43	90.569.496,87	93.332.732,15
	1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.656.812,93	157.058,72	116.058,28	95.355,45	4.793.168,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.656.812,93	4.793.168,82	
	1.3.1.1 Grünflächen	188.087,08	0,00	0,00	21,50	188.108,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.087,08	188.108,58	
	1.3.1.2 Ackerland	422.525,91	0,00	1.363,76	0,00	421.162,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.525,91	421.162,15	
	1.3.1.3 Wald und Forsten	1.381.771,62	0,00	223,41	0,00	1.381.548,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.381.771,62	1.381.548,21	
	1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	21.147,82	0,00	0,00	0,00	21.147,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.147,82	21.147,82	
	1.3.1.5 Gewässer	18.667,94	0,00	0,00	-336,30	18.331,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.667,94	18.331,64	
	1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.624.612,56	157.058,72	114.471,11	95.670,25	2.762.870,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.624.612,56	2.762.870,42	
	1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	44.739.137,75	32.692,11	47.492,03	74.816,97	44.799.154,80	18.900.809,01	740.995,36	11.543,10	-1.378,75	875,69	19.628.006,83	25.838.328,74	25.171.147,97
	1.3.2.1 Wohnbauten	2.735.372,93	0,00	1.560,00	0,00	2.733.812,93	1.477.895,15	43.565,98	0,00	0,00	0,00	1.521.461,13	1.257.477,78	1.212.351,80
	1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.282.763,60	649,18	0,00	11.590,37	5.295.003,15	3.927.885,92	39.458,80	0,00	0,00	0,00	3.967.344,72	1.354.877,68	1.327.658,43
	1.3.2.3 Schulen	9.965.580,81	0,00	0,00	1.964,64	9.967.545,45	3.988.967,52	189.548,91	0,00	0,00	0,00	4.178.516,43	5.976.613,29	5.789.029,02
	1.3.2.4 Kulturanlagen	4.476.232,06	0,00	0,00	0,00	4.476.232,06	1.507.025,99	81.021,39	0,00	0,00	0,00	1.588.047,38	2.969.206,07	2.888.184,68
	1.3.2.5 Sportanlagen	15.349.387,39	5.284,99	28.432,97	-24.209,25	15.302.030,16	5.778.723,40	276.377,07	11.543,10	0,00	0,00	6.043.557,37	9.570.663,99	9.258.472,79
	1.3.2.6 Gartenanlagen	484.414,61	19.800,17	17.499,06	-3.484,00	483.231,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	484.414,61	483.231,72	
	1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.436.481,85	958,65	0,00	0,00	1.437.440,50	792.931,37	18.692,05	0,00	0,00	0,00	811.623,42	643.550,48	625.817,08
	1.3.2.8 Sonstige Gebäude	5.008.904,50	5.999,12	0,00	88.955,21	5.103.858,83	1.427.379,66	92.331,16	0,00	-1.378,75	875,69	1.517.456,38	3.581.524,84	3.586.402,45
	1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.875.574,81	154.696,59	39.056,12	1.515.217,30	75.506.432,58	27.160.862,41	1.454.460,82	32.990,12	1.378,75	0,00	28.583.711,86	46.714.712,40	46.922.720,72
	1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	20.507.169,58	0,00	0,00	260.413,75	20.767.583,33	4.149.203,89	244.980,52	0,00	0,00	0,00	4.394.184,41	16.357.965,69	16.373.398,92
	1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	6.864,00	0,00	0,00	0,00	6.864,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.864,00	6.864,00	6.864,00
	1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	65.072,28	0,00	0,00	-41.964,00	23.108,28	9.465,39	1.540,55	0,00	0,00	0,00	11.005,94	55.606,89	12.102,34
	1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	53.009.754,58	153.737,94	39.056,12	1.292.896,37	54.417.332,77	22.943.362,61	1.199.170,96	32.990,12	1.378,75	0,00	24.110.922,20	30.066.391,97	30.306.410,57
	1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	286.714,37	958,65	0,00	3.871,18	291.544,20	58.830,52	8.768,79	0,00	0,00	0,00	67.599,31	227.883,85	223.944,89
	1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	585.944,42	0,00	0,00	0,00	585.944,42	262.383,12	18.827,65	0,00	0,00	0,00	281.210,77	323.561,30	304.733,65
	1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	638.973,02	0,00	0,00	56.131,82	695.104,84	26.207,45	1.267,82	0,00	0,00	0,00	27.475,27	612.765,57	667.629,57
	1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.979.415,48	130.275,73	60.033,38	140.193,80	9.189.851,63	4.087.260,00	314.025,20	60.032,38	0,00	0,00	4.341.252,82	4.892.155,48	4.848.598,81
	1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.765.178,56	358.030,00	146.069,02	39.077,18	4.016.216,72	1.893.410,45	225.708,95	142.301,52	0,00	0,00	1.976.817,88	1.871.768,11	2.039.398,84
	1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.659.392,34	5.636.471,44	547.085,55	-2.163.444,46	8.585.333,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.659.392,34	8.585.333,77	
1.4	Finanzanlagevermögen	26.907.053,07	1.392.195,74	3.341,24	0,00	28.295.907,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.907.053,07	28.295.907,57	

Anlagenübersicht 2022

01 Stadt Zwönitz

19.12.2024 11:33:33
Nutzer: 00081 Bindrich Zwönitz

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.638.834,87	502.789,61	0,00	0,00	11.141.624,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.638.834,87	11.141.624,48
1.4.2 Beteiligungen	16.268.218,20	889.406,13	3.341,24	0,00	17.154.283,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.268.218,20	17.154.283,09
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	171.907.561,18	7.950.964,02	959.135,62	0,00	178.899.389,58	53.228.427,41	3.008.512,60	246.867,12	0,00	875,69	55.989.197,20	118.679.133,77	122.910.192,38

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	522.210,71	862.385,61	510,48	382,86	863.278,95
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.834,75	81.413,37	0,00	0,00	81.413,37
1.2 Steuerforderungen	329.815,06	420.863,54	0,00	0,00	420.863,54
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	165.974,54	330.645,45	510,48	382,86	331.538,79
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.586,36	29.463,25	0,00	0,00	29.463,25
2. Privatrechtliche Forderungen	236.704,19	625.931,89	11.375,32	17.281,81	654.589,02
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	758.914,90	1.488.317,50	11.885,80	17.664,67	1.517.867,97

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	904.287,75	800.483,90	33.355,04	0,00	833.838,94
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.375,70	102.032,27	0,00	0,00	102.032,27
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.477.206,58	4.572.897,93	0,00	0,00	4.572.897,93
8. Summe aller Verbindlichkeiten	4.393.870,03	5.475.414,10	33.355,04	0,00	5.508.769,14

Antrag Haushaltsermächtigung 2022

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
1	1112000	Hauptamt	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Colditz	1.192,00 €	1.192,00 €	A	Erg	Grundreinigung Rathaus 2023 nicht im Ansatz enthalten (Übergabe Reinigung von GL an Hauptamt 01/2023)
2	1112000	Hauptamt	42530001	Gegenstände von 150,01€ bis 800€ (Inventar)	72530001		Innere Verwaltung	Colditz	40.000,00 €	16.494,25 €	A	Erg	Einrichtung Kasse wurde in 2023 gebucht und war in 2022 geplant; Ausgleich zu erwartendes Defizit für folgende Konten aufgrund neuer Information nach der Planungsphase:
3	1112000	Hauptamt	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000		Innere Verwaltung	Colditz	10.000,00 €	5.000,00 €	A	Erg	zusätzliche Seminarkosten Bürgermeisteramt
4	1112100	Personalangelegenheiten	40120000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	70120000		Innere Verwaltung	Meischner	16.500,00 €	16.500,00 €	A	Erg	eingereichte Plansummen für 2023 (9000,00€) und 2024 (7.500,00€) für Konto 1112100/44318000 durch Finanzen nicht erfasst. Gemäß Abstimmung mit Frau Ullmann soll die Summe als Haushaltsrest aus 2022 in Restleistungen für Vermessungen und Grunderwerb (Fuchsbrunnbrücke, Uhlig, Nestler, Reinstein) - bereits beauftragt/beurkundet aber noch nicht abgeschlossen
5	1115000	Liegenschaftsverwaltung	09111000	Geleistete Anzahlungen auf Grundstücke/Gebäude	78210000	899	Bauwesen	Weisbach	10.565,00 €	10.565,00 €	A	Inv	
6	1115004	Kita Sonnenschein	31410000	Zuschuss	61410000	111500418001	Bauwesen	Schönfelder	80.000,00 €	80.000,00 €	E	Erg	Projekt noch nicht begonnen, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
7	1115004	Kita Sonnenschein	42110000	Sanierung	72110000	111500418001	Bauwesen	Schönfelder	160.000,00 €	159.999,90 €	A	Erg	Projekt noch nicht begonnen, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
8	1115005	Kita Regenbogen	31410000	Zuschuss	61410000	111500521006	Bauwesen	Schönfelder	62.500,00 €	62.500,00 €	E	Erg	Projekt noch nicht begonnen, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
9	1115005	Kita Regenbogen	42110000	Freianlagen	72110000	111500521006	Bauwesen	Schönfelder	125.000,00 €	125.000,00 €	A	Erg	Projekt noch nicht begonnen, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
10	1115013	GS Brünlos	09611000	AiB	78511000	111501321001	Bauwesen	Jäckel	150.000,00 €	150.000,00 €	A	Inv	Projekt noch nicht begonnen, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
11	1115013	GS Brünlos	21191000	Sopo Land	68119000	111501321001	Bauwesen	Jäckel	112.500,00 €	112.500,00 €	E	Inv	Projekt noch nicht begonnen, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
12	1115017	Turnhalle Dorfchemnitz	09611000	AiB	78511000	111501722001	Bauwesen	Ludewig	183.917,33 €	183.917,33 €	A	Inv	Projekt läuft noch, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
13	1115021	Papiermühle 2. BA	09611000	AiB	78511000	111502117003	Bauwesen	Findekle	1.523.762,87 €	1.523.762,87 €	A	Inv	Projekt läuft noch, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
14	1115021	Papiermacherwerkstatt	09611000	AiB	78511000	151	Bauwesen	Findekle	55.000,00 €	55.000,00 €	A	Inv	Projekt läuft noch, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
15	1115021	Papiermühle 1. BA	21191000	Sopo Land	68119000	111502117002	Bauwesen	Findekle	nicht gemeldet	313.881,75 €	E	Inv	Fördermittel wurden noch nicht abgerechnet
16	1115021	Papiermühle 2. BA	21191000	Sopo Land	68119000	111502117003	Bauwesen	Findekle	1.360.000,00 €	1.360.000,00 €	E	Inv	Projekt läuft noch, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
17	1115023	Knochenstampfe	09611000	AiB	78511000	111502316001	Bauwesen	Findekle	392.919,37 €	392.919,37 €	A	Inv	Projekt läuft noch bitte gesamte verfügbare Mittel übertragen
18	1115023	Knochenstampfe	21191000	Sopo Land	68119000	111502316001	Bauwesen	Findekle	118.147,68 €	118.147,68 €	E	Inv	Projekt läuft noch bitte gesamte verfügbare Mittel übertragen
19	1115028	FFW Zwönitz Umkleide	09611000	AiB	78511000	111502821001	Bauwesen	Jäckel	20.000,00 €	20.000,00 €	A	Inv	Projekt noch nicht begonnen, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
20	1115029	FFW Kühnhaide Dach	09611000	AiB	78511000	111502922001	Bauwesen	Jäckel	37.985,48 €	37.985,48 €	A	Inv	Projekt läuft noch bitte gesamte verfügbare Mittel übertragen
21	1115051	Reitsportanlage/Vereinshaus DC	09612000	AiB	78512000	111505122001	Bauwesen	Schönfelder	48.956,53 €	48.956,53 €	A	Inv	lt. Fördervereinbarung
22	1115077	Hotel Roß	42110000	Unterhaltung	72110000	898	Bauwesen	Schönfelder	10.546,50 €	10.546,50 €	A	Erg	Restleistungen Projekt stehen noch aus, Dachrinne / Bepflanzung Rückwand
23	1115079	ASFC	09611000	AiB	78511000	111507918001	Bauwesen	Findekle	4.182.548,61 €	4.182.548,61 €	A	Inv	Projekt noch nicht begonnen, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
24	1115079	ASFC	21190000	Sopo Bund	68100000	111507918001	Bauwesen	Findekle	1.475.000,00 €	1.475.000,00 €	E	Inv	Projekt noch nicht begonnen, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
25	1116000	EDV	07400000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	78321000	147	Innere Verwaltung	Albert	19.000,00 €	15.579,02 €	A	Inv	Speichererweiterung (schon beauftragt, durch Firma in 2022 nicht realisiert) Garantieverlängerung Storages
26	1116000	EDV	42530001	Gegenstände von 150,01€ bis 800€ (Inventar)	72530001		Innere Verwaltung	Albert	5.400,00 €	5.400,00 €	A	Erg	Bondrucker Bibliothek (in 2022 bestellt), Officelizenzen (15 Stck.)
27	1116000	EDV	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000		Innere Verwaltung	Albert	17.000,00 €	17.000,00 €	A	Erg	14.000€ für Druckerkauf für neues Wartungsmodell (Fa. Canon), benötigt auf Konto 42530001 3.000€ für Serverumstellung auf 00100000
28	1116100	Bauhof	06100000	Erwerb von bewegl. VG	78321000	111610022011	Bauwesen	Schneider		26.204,20 €	A	Inv	Anbauteile Schaufel und Kranhaken für Radlader aus 2022 (Zubehör) 6.000 €; Bedarf Mehrkosten durch Preiserhöhung für Anschaffung Transporter+Kippanhänger in 2023 (20.204,20€)
29	1116100	Bauhof	07400000	Erwerb von bewegl. VG	78321000	899	Bauwesen	Schneider	28.426,46 €	2.222,26 €	A	Inv	Bedarf Mehrkosten durch Preiserhöhung für Anschaffung Kippanhänger in 2023
30	1212001	Zensus	40120000	Dienstaufwendungen für AN	70120000		BGM	Ahlheim	410,16 €	410,16 €	A	Erg	Das Projekt Zensus sollte bis Ende des Vorjahres beendet sein, deswegen wurden keine Haushaltsansätze geplant. Da jedoch eine Buchung im Januar getätigt wurde, soll der Ansatz zum Ausgleich des Kontos aus dem
31	1212001	Zensus	40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	70320000		BGM	Ahlheim	77,92 €	77,92 €	A	Erg	Das Projekt Zensus sollte bis Ende des Vorjahres beendet sein, deswegen wurden keine Haushaltsansätze geplant. Da jedoch eine Buchung im Januar getätigt wurde, soll der Ansatz zum Ausgleich des Kontos aus dem
32	1212001	Zensus	42310000	Mieten und Pachten	72310000		BGM	Ahlheim	1.360,97 €	1.360,97 €	A	Erg	Das Projekt Zensus sollte bis Ende des Vorjahres beendet sein, deswegen wurden keine Haushaltsansätze geplant. Da der Mietvertrag jedoch bis 31.01.2023 lief, wurde auch im aktuellen HH-Jahr eine Mietzahlung
33	1212001	Zensus	44318000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	74318000		BGM	Ahlheim	56,20 €	50,11 €	A	Erg	Das Projekt Zensus sollte bis Ende des Vorjahres beendet sein, deswegen wurden keine Haushaltsansätze geplant. Da es aber in diesem Jahr noch Veranstaltungen gab, für die Fahrt- und Parkkosten angefallen sind,
34	1222001	Melde- und Personenstandswesen	42611000	Dienst- und Schutzkleidung			BGO	Klinger	200,00 €	- €	A	Erg	Anschaffung einheitlicher Westen für INFO
35	1223000	allgemeiner Bürgerservice	42711140	Ortsvorsteher Brünlos			BGO	Klinger	156,80 €	156,80 €	A	Erg	Corona-bedingte Schwierigkeiten
36	1260000	Brandschutz	42611000	Dienst- und Schutzkleidung	72611000		BGO	Vogl	18.993,78 €	18.993,78 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlenden Rechnungen G.B.S. Helme (6.837,26 €)
37	1260000	Brandschutz	43180000	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	73180000	126000019010	BGO	Vogl	27.531,52 €	2.631,52 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Kameradenförderung
38	1260000	Brandschutz	43180000	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	73180000	126000020013	BGO	Vogl		8.350,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Kameradenförderung
39	1260000	Brandschutz	43180000	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	73180000	126000021014	BGO	Vogl		8.550,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Kameradenförderung
40	1260000	Brandschutz	43180000	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	73180000	126000022015	BGO	Vogl		8.000,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Kameradenförderung
41	1260001	FW Zwönitz Stadt	42510000	Auszahlung für Haltung von Fahrzeugen, TÜV-Gebühren etc.	72510000		BGO	Vogl	10.478,28 €	10.478,28 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlenden Rechnung Schlingmann (10.478,28 €)
42	1260001	FW Zwönitz Stadt	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000		BGO	Vogl	4.514,00 €	2.514,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlenden Rechnungen Erwerb Führerschein C/CE Barsch, Rico
43	1260001	FW Zwönitz Stadt	42711200	Sachauszahlungen für Spendengelder	72711200		BGO	Vogl	128,42 €	128,42 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Spenden
44	1260002	FW Kühnhaide	09112000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	78320000	126000218001	BGO	Vogl	429.950,02 €	429.950,02 €	A	Inv	Beantragung Haushaltsrest zur Deckung Anschaffung LF20 Kühnhaide

Antrag Haushaltsermächtigung 2022

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
45	1260002	FW Kühnhaide	21191000	Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitions-zuwendungen vom Land	68119000	126000218001	BGO	Vogl	168.000,00 €	168.000,00 €	E	Inv	zugehörige geplante Fördermittel Anschaffung LF20 Kühnhaide
46	1260002	FW Kühnhaide	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000	126000221016	BGO	Vogl	4.000,00 €	2.828,78 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlende Rechnung Erwerb Führerschein C/CE Brückner, Stephan
47	1260002	FW Kühnhaide	42711200	Sachauszahlungen für Spendengelder	72711200		BGO	Vogl	100,00 €	100,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Spenden
48	1260003	FW Dorfchemnitz	42530001	Erwerb bew. Gegenstände von 150,01€ bis 800€ (Inventar)	72530001		BGO	Vogl	501,88 €	501,88 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlende Rechnung Selektric HRT (680,51 €)
49	1260003	FW Dorfchemnitz	42711200	Sachauszahlungen für Spendengelder	72711200		BGO	Vogl	450,00 €	450,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Spenden
50	1260004	FW Günsdorf	07400000	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Geräte)	78321000		BGO	Vogl	5.028,10 €	5.028,10 €	A	Inv	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlende Rechnung Kessler Feuerwehrspinde 7.604,58 € (5.028,10 €)
51	1260004	FW Günsdorf	42530000	Erwerb von bewegl. Gegenständen, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen	72530000		BGO	Vogl	103,72 €	103,72 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlende Rechnung Kessler Feuerwehrspinde 7.604,58 € (103,72 €)
52	1260004	FW Günsdorf	42530001	Erwerb bew. Gegenstände von 150,01€ bis 800€ (Inventar)	72530001		BGO	Vogl	2.472,76 €	2.472,76 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlende Rechnung Kessler Feuerwehrspinde 7.604,58 € (2.472,76 €)
53	1260005	FW Brünlos	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000	898	BGO	Vogl	2.317,00 €	1.317,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlende Rechnung Erwerb Führerschein C/CE Sthalberg, Vanessa
54	1260005	FW Brünlos	42711200	Sachauszahlungen für Spendengelder	72711200		BGO	Vogl	31,12 €	31,12 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Spenden
55	1260006	FW Hormersdorf	42530001	Erwerb bew. Gegenstände von 150,01€ bis 800€ (Inventar)	72530001		BGO	Vogl	501,88 €	501,88 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 Beauftragung fehlende Rechnung Selektric HRT (680,51 €)
56	1260006	FW Hormersdorf	42711200	Sachauszahlungen für Spendengelder	72711200		BGO	Vogl	1.170,00 €	1.170,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Spenden
57	1260021	Jugendfeuerwehr Zwönitz	42711400	Sachauszahlungen für Jugendfeuerwehr	72711400		BGO	Vogl	1.399,29 €	1.399,29 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Spenden
58	1260021	Jugendfeuerwehr Zwönitz	43180000	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	73180000		BGO	Vogl	1.040,00 €	1.040,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Jugendfeuerwehrförderung für nicht gemeindliche Kosten
59	1260025	Jugendfeuerwehr Brünlos	43180000	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	73180000		BGO	Vogl	680,00 €	680,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Jugendfeuerwehrförderung für nicht gemeindliche Kosten
60	1260026	Jugendfeuerwehr Hormersdorf	42711400	Sachauszahlungen für Jugendfeuerwehr	72711400		BGO	Vogl	1.560,00 €	1.560,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Spenden
61	1260026	Jugendfeuerwehr Hormersdorf	43180000	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	73180000		BGO	Vogl	320,00 €	320,00 €	A	Erg	Verbindlichkeiten aus 2022 fehlende Leistung Jugendfeuerwehrförderung für nicht gemeindliche Kosten
62	2111001	Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	211100121005	Innere Verwaltung	Haustein	32.000,00 €	32.000,00 €	E	Inv	Digitalpakt Schulen
63	2111001	Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	211100121005	Innere Verwaltung	Haustein	57.100,00 €	57.100,00 €	E	Erg	Digitalpakt Schulen
64	2111001	Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	42110000	Unterhaltung der Grundstücke baulichen Anlagen	72110000	898	Innere Verwaltung	Haustein	23.441,82 €	23.441,82 €	A	Erg	Maler- und Renovierungsarbeiten+Fußböden Klassenzimmer - wie zur Plandiskussion besprochen
65	2111001	Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	42110000	Unterhaltung der Grundstücke baulichen Anlagen	72110000	211100121005	Innere Verwaltung	Haustein	14.317,05 €	14.317,05 €	A	Erg	Digitalpakt Schulen
66	2111001	Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		Innere Verwaltung	Haustein	3.852,20 €	3.852,20 €	A	Erg	unvorhergesehene Folgekosten für alles im Zusammenhang mit digitalen Tafeln, Tablets...
67	2111001	Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	42710002	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sachausstattung Inklusion	72710002	211100119004	Innere Verwaltung	Haustein	1.495,35 €	1.495,35 €	A	Erg	Inklusionsgelder, Zuweisung erst im Herbst '22 - Gelder konnten nicht aufgebraucht werden
68	2111001	Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	43141000	Sachkosten Ganztagschule bis 150€ (KEIN Inventar)	73141000	211100122001	Innere Verwaltung	Haustein	1.656,72 €	1.656,72 €	A	Erg	schuljahrgelunden, wurden von den zugewies. FÖMI in 2022 nicht ausgegeben
69	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	21191000	Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitionszuwendungen vom Land	68119000	211100221006	Innere Verwaltung	Tolonic	12.000,00 €	12.000,00 €	E	Inv	Digitalpakt Schulen GS Pufendorf
70	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	211100221006	Innere Verwaltung	Tolonic	47.250,00 €	47.250,00 €	E	Erg	Digitalpakt Schulen GS Pufendorf
71	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	211100221006	Innere Verwaltung	Tolonic	17.128,17 €	12.724,77 €	A	Erg	Digitalpakt Schulen GS Pufendorf
72	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	898	Innere Verwaltung	Tolonic	20.556,59 €	20.556,59 €	A	Erg	Der für Haushaltsjahr 2023 geplante Ansatz wurde nicht genehmigt. Der Ansatz für 2023 beträgt 0,00 €. Gem. Aussage BGM zur Haushaltsplandiskussion am 22.09.2022 Übertragung der Kassenreste von 2022 auf 2023.
73	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Tolonic	756,93 €	756,93 €	A	Erg	Übertragung der Haushaltsreste für ev. Ausgleich für Bezahlung Rechnungen Reinigungsfirma.
74	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	42530001	Gegenstände von 150,01€ bis 800,00 € (Inventar)	72530001	898	Innere Verwaltung	Tolonic	785,50 €	785,50 €	A	Erg	Gem. Mitteilung von Frau Jung am 22.11.22 sollten keine Ausgaben mehr getätigt werden, da dieser Betrag ev. noch für Ausgaben Digitalpakt benötigt wird. Haushaltsresteübertragung für Kauf eines neuen Staubsaugers (altes Gerät kaputt). Kosten für Anschaffung eines neuen Gerätes wurden nicht geplant.
75	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		Innere Verwaltung	Tolonic	2.240,81 €	2.240,81 €	A	Erg	Haushaltsresteübertragung für Wartungsverträge interaktive Tafeln
76	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	42720000	Schülerbeförderung	72720000		Innere Verwaltung	Tolonic	2.504,47 €	- €	A	Erg	Planansatz wurde nicht in voller Höhe genehmigt, wie geplant. Höhere Ausgaben für Rückerstattung Bildungsticket und Fahrpreiserhöhung für Schwimmbfahrten.
77	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	42911000	Fremdhonorare für Ganztagschule	72911000	211100222001	Innere Verwaltung	Tolonic	100,00 €	100,00 €	A	Erg	Fördergelder der GTA-Bewilligung erfolgt für das Schuljahr 2022/2023. Im 1. HJ weniger Veranstaltungseinheiten durchgeführt als geplant.. Übertrag auf das 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023.
78	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	43141000	Sachkosten Ganztagschule bis 150,00 € (kein Inventar)	73141000	211100221001	Innere Verwaltung	Tolonic	41,15 €	41,15 €	A	Erg	Rückzahlung von 41,15 € der nicht verwendeten Mittel aus GTA-Bescheid des SJ 2021/2022. Bescheid der Rückzahlung kommt erst 2023, deshalb Übertragung auf 2023.
79	2111002	Grundschule Samuel von Pufendorf	43141000	Sachkosten Ganztagschule bis 150,00€ (kein Inventar)	73141000	211100222001	Innere Verwaltung	Tolonic	195,10 €	195,10 €	A	Erg	Nicht verbrauchte GTA-Mittel über 195,10 € im 1. Halbjahr des SJ 2022/2023, deshalb Übertrag auf das 2. HJ. des SJ 2022/2023.
80	2111003	Grundschule Brünlos	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	211100321003	Innere Verwaltung	Kunze	20.000,00 €	20.000,00 €	E	Inv	Digitalpakt Schulen
81	2111003	Grundschule Brünlos	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	211100321003	Innere Verwaltung	Kunze	41.100,00 €	41.100,00 €	E	Erg	Digitalpakt Schulen
82	2111003	Grundschule Brünlos	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	211100321003	Innere Verwaltung	Kunze	8.703,89 €	8.703,89 €	A	Erg	Digitalpakt Schulen
83	2111003	Grundschule Brünlos	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	898	Innere Verwaltung	Kunze	18.081,96 €	18.081,96 €	A	Erg	nicht projektbezogene Aufwendungen (Renovierungsarbeiten im Zusammenhang Digitalpakt)
84	2111003	Grundschule Brünlos	42310000	Mieten und Pachten	72310000		Innere Verwaltung	Kunze	2.250,77 €	503,43 €	A	Erg	für Heizkostenabrechnung 2022
85	2111003	Grundschule Brünlos	42710002	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sachausstattung Inklusion	72710002	211100319002	Innere Verwaltung	Kunze	319,19 €	319,19 €	A	Erg	schuljahresgebunden (Mail an N. Ullmann vom 10.01.2023)
86	2111003	Grundschule Brünlos	42720000	Schülerbeförderung	72720000		Innere Verwaltung	Kunze	2.258,45 €	- €	A	Erg	ab SS 2022/23 Bildungsticket - höhere Kosten (noch nicht abschätzbar, wie viele Anträge eingehen)

Antrag Haushaltsermächtigung 2022

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
87	2111003	Grundschule Brünlos	42911000	Fremdhonorare für Ganztagschule	72911000	211100321001	Innere Verwaltung	Kunze	506,48 €	506,48 €	A	Erg	Schuljahr 2021/2022 - für evtl. Rückzahlung
88	2111003	Grundschule Brünlos	42911000	Fremdhonorare für Ganztagschule	72911000	211100322001	Innere Verwaltung	Kunze	185,00 €	185,00 €	A	Erg	Schuljahr 2022/2023
89	2111003	Grundschule Brünlos	43141000	Sachkosten Ganztagschule bis 150€ (KEIN Inventar)	73141000	211100321001	Innere Verwaltung	Kunze	8,22 €	8,22 €	A	Erg	Schuljahr 2021/2022 - für evtl. Rückzahlung
90	2111003	Grundschule Brünlos	43141000	Sachkosten Ganztagschule bis 150€ (KEIN Inventar)	73141000	211100322001	Innere Verwaltung	Kunze	2.498,98 €	2.498,98 €	A	Erg	Schuljahr 2022/2023
91	2151000	Oberschule K. Peters	07100000	Schulsausstattung	78320000	899	Innere Verwaltung	Groh	5.000,00 €	5.000,00 €	A	Inv	Anschaffung eines Monitorenanzeigesystems mit 5 Monitoren im Schulhaus konnte noch nicht erfolgen, da Digitalpakt erst in 2022 realisiert wurde
92	2151000	Oberschule K. Peters	07100001	Schulsausstattung GTA	78320001		Innere Verwaltung	Groh	1.235,15 €	1.235,15 €	A	Inv	Aus Sachkosten GTA ÜPL/APL mehr übertragen, Rechnung Notebooks AG Schülerzeitung ist niedriger ausgefallen
93	2151000	Oberschule K. Peters	21191000	Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitionszuwendungen vom Land	68119000	215100021005	Innere Verwaltung	Groh	40.000,00 €	40.000,00 €	E	Inv	Digitalpakt Schulen
94	2151000	Oberschule K. Peters	31410000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	215100021001	Innere Verwaltung	Groh	1.715,53 €	- €	E	Erg	GTA 2021/2022 für eventuelle Rückzahlungen
95	2151000	Oberschule K. Peters	31410000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	215100021005	Innere Verwaltung	Groh	146.960,00 €	146.960,00 €	E	Erg	Digitalpakt Schulen
96	2151000	Oberschule K. Peters	31410000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	215100022001	Innere Verwaltung	Groh	655,25 €	- €	E	Erg	GTA 2022/2023
97	2151000	Oberschule K. Peters	31410000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	215100090003	Innere Verwaltung	Groh	50.000,00 €	50.000,00 €	E	Erg	Sanierung Chemiekabinett/Sonnenschutz KPS (noch nicht umgesetzt)
98	2151000	Oberschule K. Peters	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	215100019003	Innere Verwaltung	Groh	50.000,00 €	50.000,00 €	A	Erg	Erneuerung Chemiekabinett und Sonnenschutz an der Seite zum Park wurden noch nicht realisiert
99	2151000	Oberschule K. Peters	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	215100021005	Innere Verwaltung	Groh	13.305,67 €	12.258,47 €	A	Erg	Digitalpakt Schulen
100	2151000	Oberschule K. Peters	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	898	Innere Verwaltung	Groh	57.018,86 €	57.018,86 €	A	Erg	Malerarbeiten Flure Auftrag ausgelöst 12/2022 - Durchführung in den Winterferien
101	2151000	Oberschule K. Peters	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Groh	8.598,72 €	8.598,72 €	A	Erg	Durchführung Grundreinigung u. Fensterreinigung in den Ferien
102	2151000	Oberschule K. Peters	42530001	Gegenstände von 150,01€ - 800€ (Inventar)	72530001	215100019003	Innere Verwaltung	Groh	50.000,00 €	50.000,00 €	A	Erg	Möbel für Chemiekabinett
103	2151000	Oberschule K. Peters	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		Innere Verwaltung	Groh	3.106,00 €	3.106,00 €	A	Erg	Wartung für mehr technische Geräte (Digitalpaket)
104	2151000	Oberschule K. Peters	42710002	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sachausstattung Inklusion	72710002	215100019004	Innere Verwaltung	Groh	2.427,25 €	2.427,25 €	A	Erg	Mittel für Inklusion (Zuweisung richtet sich nach Schulstatistik)
105	2151000	Oberschule K. Peters	42720000	Schülerbeförderung	72720000		Innere Verwaltung	Groh	6.368,54 €	- €	A	Erg	Neuregelung der Erstattung für geförderten Schülerverkehr am Abschluss des Schuljahres 2022/2023 ab 1.8. Beantragung möglich
106	2151000	Oberschule K. Peters	42911000	Fremdhonorare für Ganztagschule	72911000	215100022001	Innere Verwaltung	Groh	1.745,84 €	1.745,84 €	A	Erg	Abrechnungszeitraum von 08/2022 - 07/2023
107	2151000	Oberschule K. Peters	43141000	Sachkosten Ganztagschule bis 150,00€ (KEIN Inventar)	73141000	215100021001	Innere Verwaltung	Groh	5.819,22 €	5.819,22 €	A	Erg	Abrechnung 2021/2022 im September eingereicht. Bescheid, ob Mittel zurück gezahlt werden müssen, liegt noch nicht vor.
108	2151000	Oberschule K. Peters	43141000	Sachkosten Ganztagschule bis 150,00€ (KEIN Inventar)	73141000	215100022001	Innere Verwaltung	Groh	14.737,69 €	14.737,69 €	A	Erg	Abrechnungszeitraum von 08/2022 - 07/2023
109	2151000	Oberschule K. Peters	43181000	Betreuung Schulklub GTA	73181000	898	Innere Verwaltung	Groh	2.404,87 €	2.404,87 €	A	Erg	Abrechnungszeitraum von 08/2022 - 07/2023
110	2151000	Oberschule K. Peters	43183000	Zuschuss Schulsozialarbeit	73183000		Innere Verwaltung	Groh	4.500,00 €	4.500,00 €	A	Erg	noch keine Abrechnung 2. Halbjahr 2022 - Trägerwechsel im August 2022
111	2151000	Oberschule K. Peters	48110000	Interne Leistungsbeziehungen			Innere Verwaltung	Groh	8.000,00 €	- €	A	Erg	für 2022 noch keine Rechnungen erhalten (Arbeiten Bauhof)
112	2410000	Sonstige Schulische Aufgaben	42711900	Förderung Gymnasium	72711900		Innere Verwaltung	Jung	14.724,01 €	- €	A	Erg	Mehrbedarf 2023 - Einführung Bildungsticket - rückwirkende Erstattung
113	2410000	Sonstige Schulische Aufgaben	42720000	Förderung freie GS Hormersdorf	72720000		Innere Verwaltung	Jung	476,50 €	- €	A	Erg	Mehrbedarf 2022 - Einführung Bildungsticket - rückwirkende Erstattung
114	2410000	Sonstige Schulische Aufgaben	43183000	Zuschuss Sozialarbeit	73183000		Innere Verwaltung	Jung	2.165,00 €	2.165,00 €	A	Erg	noch keine Abrechnung 2. Halbjahr 2022 - Trägerwechsel im August 2022
115	2410000	Sonstige Schulische Aufgaben	44318000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	74318000		Innere Verwaltung	Jung	298,50 €	298,50 €	A	Erg	Kauf Zwönitzer Säckl
116	2520001	Technisches Museum Papiermühle	42711300	Aufwendungen für die Neuanschaffung von Museumssammlungen	72711300		BGM	Göthel	800,00 €	800,00 €	A	Erg	Anschaffung eines Schöpfsiebes A3 mit Wasserzeichen und neue Filze für das Abgautschen als Ersatz für Rückforderung einer Dauerleihgabe --> Verzögerung aus 2022
117	2520001	Technisches Museum Papiermühle	42719000	Werbung	72719000	898	BGM	Göthel	1.000,00 €	1.000,00 €	A	Erg	Neugestaltung Werbeschild am Greifenbachstauweiher --> Verzögerung aus 2022
118	2520003	Museum Knochenstampfe Dorfchemnitz	09612000	Anlagen im Bau	78512000	ohne	BGM	Göthel	8.918,63 €	5.350,00 €	A	Inv	witterungsbedingte Verzögerung der Baumaßnahmen im Bauerngarten (FöMi DVA Heimatmuseen)
119	2720000	Stadtbibliothek	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	898	Innere Verwaltung	Heerdegen	11.861,00 €	- €	E	Erg	die Fördermittel von 2022 wurde noch nicht abgerechnet
120	2720000	Stadtbibliothek	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Heerdegen	2.297,31 €	2.297,31 €	A	Erg	1x Fensterreinigung konnte nicht durchgeführt werden, fehlende Grundreinigung und Preissteigerung 2023
121	2720000	Stadtbibliothek	42530000	Erwerb von bewegl. Gegenständen bis 150€	72530000	272000019003	Innere Verwaltung	Heerdegen	728,30 €	728,30 €	A	Erg	Erwerb von neuen Bibliotheksausweisen – Planung und Lieferung 2022, Rechnung erst 2023
122	2810000	Feste und Kultur	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		BGM	Neef	6.154,32 €	6.154,32 €	A	Erg	Erneuerung Bergmann und Engel (Lichtfiguren) --> begonnene Maßnahme mit Förderung der Greifensteinregion
123	2810000	Feste und Kultur	42715000	Veranstaltungen	72715000		BGM	Neef	12.079,00 €	12.079,00 €	A	Erg	unerwartete Honorarsteigerungen, Übertrag Spenden Nachwächertreffen
124	2810000	Feste und Kultur	42719000	Werbung	72719000		BGM	Neef	3.711,42 €	3.711,42 €	A	Erg	Banner für Pferdetag und Hutzentage
125	2810001	Denkmalpflege (mit Kriegsgräber)	42210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	72210000		BGM	Neef	2.242,15 €	2.242,15 €	A	Erg	grundhafte Sanierung Zwönitzquelle, Reparatur Brunnen Dorfplatz Brünlos --> Verzögerung aus 2022
126	2810001	Denkmalpflege (mit Kriegsgräber)	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		BGM	Neef	2.140,86 €	2.140,86 €	A	Erg	Erneuerung Hinweisschilder --> Verzögerung aus 2022
127	3518000	Soziales	51110052	Aufwendungen Ukraine-Krise	72910052		Innere Verwaltung	Teumer	18.251,20 €	5.951,20 €	A	Erg	Aufwendungen für Spenden Ukraine Hilfe Zwönitz, mit zweckgebundener Verwendung 2023
128	3651001	Kita Regenbogen	42110000	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	72110000	898	Innere Verwaltung	Buhlemann	8.337,60 €	8.337,60 €	A	Erg	Baumfällarbeiten konnten auf Grund einer hohen Auftragslage der Fachfirma im letzten Quartal nicht durchgeführt werden. Einige Renovierungsarbeiten im Haus (Katzen-/ Hamstergarderobe) konnten aus
129	3651001	Kita Regenbogen	42711200	Sachaufwendungen Spendengelder	72711200		Innere Verwaltung	Buhlemann	166,76 €	166,76 €	A	Erg	Die Spende von Herr Raupach in Höhe von 100€ erreichte, sowie die anonymen Spenden vom Weihnachtsmarkt in Höhe von 66,67€ erhielten wir Ende November. Auf Grund der Kürze der Zeit bis
130	3651001	Kita Regenbogen	42715000	Veranstaltungen (Ausflüge etc.) Portfolio	72715000		Innere Verwaltung	Buhlemann	30,36 €	30,36 €	A	Erg	eingezahlte Elterngelder zur Anfertigung eines Portfolios im Laufe eines Kita-Jahres, werden Kalenderjahrübergreifend eingesammelt

Antrag Haushaltsermächtigung 2022

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
131	3651001	Kita Regenbogen	43170000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private	73170000		Innere Verwaltung	Buhlemann	871,10 €	871,10 €	A	Erg	zur Deckung Reinigungskosten GS Dorfchemnitz (Plan Reinigung durch eigenes Personal);2111002/42411000
132	3651001	Kita Regenbogen	43170000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private	73170000		Innere Verwaltung	Buhlemann	557,96 €	557,96 €	A	Erg	zur Deckung Reinigungskosten TH Dorfchemnitz (Plan Reinigung durch eigenes Personal); 4241005/42411000
133	3651002	Kita Dorfchemnitz	07200000	Ausstattung von Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen	78320000	114	Innere Verwaltung	Pech	4.259,43 €	4.259,43 €	A	Inv	2023 wird das Außengelände umgestaltet, daher wird der geplante Rutschenturm von 2022 auch erst 2023 angeschafft
134	3651002	Kita Dorfchemnitz	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		Innere Verwaltung	Pech	4.500,00 €	4.500,00 €	A	Erg	geplante Fußbodenarbeiten wurden noch nicht ausgeführt, Gestaltung Treppenhaus
135	3651002	Kita Dorfchemnitz	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Pech	7.550,00 €	7.550,00 €	A	Erg	außerplanmäßig wurde für den Kindergarten eine Schneefräse benötigt (1.550,00€) ; 6.000€ zusätzliche Kosten in 2023, da einige Außenspielgeräte sowie der Fallschutz erhebliche Mängel aufweisen (Feststellung zur Deckung Reinigungskosten (fehlende Grund- und Glasreinigung 2022));
136	3651002	Kita Dorfchemnitz	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Pech	3.000,00 €	3.000,00 €	A	Erg	Zur Deckung zusätzliche Mittel Kindertagespflege s. HA/007/2023; 36520000/43171000;
137	3651002	Kita Dorfchemnitz	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Pech	2.503,84 €	2.503,84 €	A	Erg	Schrankkombination und Küchenzeile bei den Igeln seit Ende Oktober defekt (fehlende Türen, kaputte Schubkästen,...) -> aufgrund der langen Lieferfrist haben wir die Bestellung auf 2023 verschoben
138	3651002	Kita Dorfchemnitz	42530000	Erwerb von bewegl. Gegenständen bis 150€	72530000		Innere Verwaltung	Pech	3.400,00 €	3.400,00 €	A	Erg	Spenden vom Oma-Opa-Tag wurden für den Kindertag 2023 gesammelt; Spende Sportverein wird für ein neues Reck im Außengelände genutzt
139	3651002	Kita Dorfchemnitz	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		Innere Verwaltung	Pech	1.433,02 €	1.433,02 €	A	Erg	Elterbeiträge für das gesunde Frühstück und das Portfolio werden immer im September für das ganze Kindergartenjahr eingesammelt
140	3651002	Kita Dorfchemnitz	42715000	Veranstaltungen (Ausfahrten etc.) Portfolio	72715000		Innere Verwaltung	Pech	2.208,83 €	2.208,83 €	A	Erg	Zur Deckung zusätzliche Mittel Kindertagespflege s. HA/007/2023; 36520000/43171000;
141	3651002	Kita Dorfchemnitz	43170000	Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen	73170000		Innere Verwaltung	Pech	2.000,00 €	2.000,00 €	A	Erg	geplante Baumaßnahmen mussten verschoben werden, da Dienstleister keine Zeit, Erneuerung Spielsand in Absprache mit Tom Schneider erst 2023, da Klettergrüst erneuert wird
142	3651003	Kita Brünlos	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		Innere Verwaltung	Engelhardt	2.350,90 €	2.350,90 €	A	Erg	zur Deckung Reinigungskosten GS Brünlos (fehlende Grund- und Glasreinigung 2022); 2111003/42411000
143	3651003	Kita Brünlos	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Engelhardt	3.000,00 €	3.000,00 €	A	Erg	zur Deckung Reinigungskosten GS Brünlos Sanitrakt (fehlende Grund- und Glasreinigung 2022); 4241007/42411000
144	3651003	Kita Brünlos	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Engelhardt	1.000,00 €	1.000,00 €	A	Erg	zur Deckung Reinigungskosten Bibliothek (fehlende Grund- und Glasreinigung); 2720000/42411000;
145	3651003	Kita Brünlos	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Engelhardt	300,00 €	300,00 €	A	Erg	Zur Deckung zusätzliche Mittel Kindertagespflege s. HA/007/2023; 36520000/43171000;
146	3651003	Kita Brünlos	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Engelhardt	14.000,00 €	14.000,00 €	A	Erg	Spendengelder
147	3651003	Kita Brünlos	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		Innere Verwaltung	Engelhardt	966,49 €	966,49 €	A	Erg	Portfoliogeld für Kindergartenjahr 2022/23
148	3651003	Kita Brünlos	42715000	Veranstaltungen	72715000		Innere Verwaltung	Engelhardt	349,79 €	349,79 €	A	Erg	Ware bestellt und erhalten im November 2022; Rechnung erst im Februar 2023 bezahlt
149	3651004	Kita Hormersdorf	42531000	Aufwendung für Spiel und Beschäftigungsmaterial	72531000		Innere Verwaltung	Weißer	267,99 €	267,99 €	A	Erg	Gewinne aus Altpapier, Weihnachtsmarkt, Lampionumzug und Spenden werden für das Bauwagenprojekt genutzt
150	3651004	Kita Hormersdorf	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		Innere Verwaltung	Weißer	2.420,06 €	2.420,06 €	A	Erg	Elternbeiträge für Portfolio/Gesundes Frühstück werden Kindergartenjahresweise eingesammelt
151	3651004	Kita Hormersdorf	42715000	Veranstaltungen (Ausfahrten, Portfolio, ect.)	72715000		Innere Verwaltung	Weißer	1.295,23 €	1.295,23 €	A	Erg	zur Deckung Reinigungskosten TH Dorfchemnitz (Plan Reinigung durch eigenes Personal); 4241005/42411000
152	3651004	Kita Hormersdorf	42912000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private	72912000		Innere Verwaltung	Weißer	9.442,04 €	9.442,04 €	A	Erg	Zur Deckung zusätzliche Mittel Kindertagespflege s. HA/007/2023; 36520000/43171000;
153	3651004	Kita Hormersdorf	42912000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private	72912000		Innere Verwaltung	Weißer	2.000,00 €	2.000,00 €	A	Erg	Sitzplatzüberdachung - Bestellung noch nicht ausgelöst, da Bauhof noch keine Kapazitäten hatte das Fundament herzustellen
154	3651006	Hort Goethe-KidZ	07200000	Ausstattung Kinderkrippen und Kindertagesstätten	78320000		Innere Verwaltung	Seidel	4.000,00 €	4.000,00 €	A	Inv	Erdarbeiten/ Pflasterarbeiten und Materialkosten zur Vorbereitung des Fundaments für die letzte Sitzplatzüberdachung (Bauhof hatte im letzten Quartal keine Kapazitäten mehr um diese Arbeiten auszuführen-anonyme Spenden aus dem Jahr 2022, konnte durch Langzeitkrankheit noch nicht ausgegeben werden
155	3651006	Hort Goethe-KidZ	42110000	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	72110000		Innere Verwaltung	Seidel	8.260,87 €	8.260,87 €	A	Erg	Portfoliogelder der Eltern bitte übertragen
156	3651006	Hort Goethe-KidZ	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		Innere Verwaltung	Seidel	1.159,53 €	1.159,53 €	A	Erg	Gelder werden für die Mehrkosten zur Erhöhung der monatlichen Zahlungen KTP benötigt
157	3651006	Hort Goethe-KidZ	42715000	Veranstaltungen (Ausfahrten etc.) Portfolio	72715000		Innere Verwaltung	Seidel	1.684,54 €	1.684,54 €	A	Erg	Deckung zusätzlicher Kosten beim Hortumbau (Ausgabeküche, Möblierung, Außengelände)
158	3652000	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	43171000	Zuschüsse zur Tagespflege	73171000		Innere Verwaltung	Jung	65.896,16 €	65.896,16 €	A	Erg	Gelder werden noch für Kauf und Errichtung Ballfangzaun benötigt, Planung bereits 2022
159	3652000	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	43172000	Zuschüsse für Kindereinrichtung JUH	73172000		Innere Verwaltung	Pech	54.470,81 €	- €	A	Erg	Sanierung Außenbereich Sportkomplex Fördermittelantrag 2023, Umsetzung erst 2024
160	3662000	Jugendarbeit	42711001	Kommunale Jugendbeteiligung	72711001		Innere Verwaltung	Jung	7.809,02 €	7.809,02 €	A	Erg	Sanierung Außenbereich Sportkomplex Fördermittelantrag 2023, Umsetzung erst 2024
161	4241001	Sportkomplex	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	424100119002	Innere Verwaltung	Jung	100.000,00 €	100.000,00 €	E	Erg	Verteuerung Rasenrenovation, ggf. Erwerb eines Rasenbearbeitungsgerätes
162	4241001	Sportkomplex	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	424100119002	Innere Verwaltung	Jung	200.000,00 €	200.000,00 €	A	Erg	Geld wird für Mehrbedarf in 2023 benötigt
163	4241001	Sportkomplex	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	898	Innere Verwaltung	Jung	7.373,32 €	7.373,32 €	A	Erg	Renovierung Gäste WC
164	4241001	Sportkomplex	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Jung	612,37 €	612,37 €	A	Erg	u.a. für dringend nötige Grundreinigung (geplant April) und zu erwartende Preissteigerungen
165	4241002	Turnhalle Goethe-Schule	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		Innere Verwaltung	Haustein	798,10 €	798,10 €	A	Erg	It. Kübler Geräte Prüfung: Erneuerung von Superleichtmatten, Sprungbrett, Übungsschwebelken (Ansatz in 2023 zu gering)
166	4241002	Turnhalle Goethe-Schule	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Haustein	3.554,79 €	3.554,79 €	A	Erg	Übertrag wegen zu erwartender Preissteigerungen v. Kübler u.a. für Geräteprüfungen/Wartungen etc.
167	4241002	Turnhalle Goethe-Schule	42530001	Gegenstände von 150,01€ bis 800,00€ (Inventar)	72530001		Innere Verwaltung	Haustein	1.000,00 €	1.000,00 €	A	Erg	Durchführung Grundreinigung u. Fensterreinigung in Ferien
168	4241002	Turnhalle Goethe-Schule	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		Innere Verwaltung	Haustein	600,00 €	600,00 €	A	Erg	Die geplante Anschaffung der Bodenturnmatte wurde 2022 nicht realisiert, da Bau Turnhalle in Planung ist und die Lagermöglichkeiten der Sportgeräte begrenzt sind. 2023 wird diese Matte benötigt.
169	4241003	Turnhalle Peters-Schule	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Groh	3.900,00 €	3.900,00 €	A	Erg	Übertrag für Renovierungen im Zuge der Baumaßnahmen
170	4241005	Turnhalle Dorfchemnitz	07400000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	78321000		Innere Verwaltung	Tolonics	1.500,00 €	1.500,00 €	A	Inv	Die geplanten Anschaffungen (Bänke, Hochsprungständer, Einhängeholme für Kästen) wurden im Jahr 2022 nicht umgesetzt, da Bau Turnhalle geplant ist und die Lagermöglichkeiten der Sportgeräte begrenzt sind. 2023 für Renovierungen im Zuge der Baumaßnahmen
171	4241005	Turnhalle Dorfchemnitz	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		Innere Verwaltung	Tolonics	453,37 €	453,37 €	A	Erg	Die geplanten Anschaffungen (Bänke, Hochsprungständer, Einhängeholme für Kästen) wurden im Jahr 2022 nicht umgesetzt, da Bau Turnhalle geplant ist und die Lagermöglichkeiten der Sportgeräte begrenzt sind. 2023 für Renovierungen im Zuge der Baumaßnahmen
172	4241005	Turnhalle Dorfchemnitz	42530000	Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 150,00 €	72530000		Innere Verwaltung	Tolonics	1.850,00 €	1.850,00 €	A	Erg	Instandsetzung Trinkwasserleitung Duschen und WC, keine Handwerkerkapazitäten in 2022
173	4241005	Turnhalle Dorfchemnitz	48110000	Interne Leistungsbeziehungen			Innere Verwaltung	Tolonics	540,00 €	- €	A	Erg	
174	4242000	Freibad Zwönitz	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		BGO	Britta Blechschmidt	17.200,00 €	11.310,33 €	A	Erg	

Antrag Haushaltsermächtigung 2022

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
175	4242000	Freibad Zwönitz	42912000	Leistungsvergüt. an Unternehmen	72912000		BGO	Britta Blechschmidt	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Erg	5000 € Ersatzbeschaffung/ Instandsetzung Sonnenschutz, Beschaffung 2023 wegen Garantie + 5000 € Instandsetzung Außenbeleuchtung, keine Handwerkerkapazitäten in 2022
176	4242100	Freibad Brünlos	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		BGO	Britta Blechschmidt	5.000,00 €	5.000,00 €	A	Erg	Ersatzbeschaffung/ Instandsetzung Sonnenschutz, Beschaffung 2023 wegen Garantie
177	4242100	Freibad Brünlos	42912000	Leistungsvergüt. an Unternehmen (Betriebung Freibad Brünlos)	72912000		BGO	Britta Blechschmidt	30.000,00 €	30.000,00 €	A	Erg	Ersatzbeschaffung Rinnenroste verschoben wegen Lieferproblemen und Garantie
178	4242300	Freianlagen Bad und Weg	09611000	AiB	78511000	424230018001	Bauwesen	Findeklee	47.741,00 €	48.383,36 €	A	Inv	Projekt läuft noch, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
179	4242300	Freianlagen Bad und Weg	21191000	Sopo Land	68119000	424230018001	Bauwesen	Findeklee	208.500,00 €	208.500,00 €	E	Inv	Projekt läuft noch, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
180	5111000	Ortsplanung / Bauleitplanung	44313100	Bauleitplanung	74313100		Bauwesen	Ludewig	115.000,00 €	100.000,00 €	A	Erg	dafür kein Neuansatz 23 und 24
181	5111100	Sanierung und Entwicklung	00370000	Zuschuss an Privat	78170000	899	Bauwesen	Ludewig	35.000,00 €	35.000,00 €	A	Inv	lt. Fördervereinbarung offen
182	5111100	Veranstaltungsfläche Markt 1/2	09612300	AiB	78512300	511110021012	Bauwesen	Ludwig	107.395,84 €	107.395,84 €	A	Inv	Projekt Restleistungen bitte gesamte verfügbare Mittel übertragen
183	5111100	Gewerbezentrum Speicher	09611000	AiB	78511000	511110017004	Bauwesen	Benedict	4.323.198,55 €	4.322.769,98 €	A	Inv	Projekt läuft noch, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
184	5111100	Vereinshaus Poststall	09611300	AiB	78511300	511110019007	Bauwesen	Ludewig	20.523,98 €	20.523,98 €	A	Inv	Restleistungen Raumakustik
185	5111100	Austelvilla MZG	09611300	AiB	78511300	511110019008	Bauwesen	Jäckel	830.978,83 €	830.978,83 €	A	Inv	Projekt läuft noch bitte gesamte verfügbare Mittel übertragen
186	5111100	Sanierung und Entwicklung	09611300	ohne Projekt	78511300	899	Bauwesen	Ludewig	535.000,00 €	535.000,00 €	A	Inv	bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
187	5111100	Austelpark	09612300	AiB	78512300	511110018006	Bauwesen	Ludewig	58.284,46 €	58.284,46 €	A	Inv	Projekt läuft noch bitte gesamte verfügbare Mittel übertragen
188	5111100	Gewerbezentrum Speicher	21191000	Sopo Land	68119000	511110017004	Bauwesen	Benedict	1.897.654,56 €	1.897.654,56 €	E	Inv	Projekt läuft noch, bitte alle verfügbaren Projektmittel übertragen
189	5111100	Austelvilla MZG	21191300	Sopo Land	68119130	511110019008	Bauwesen	Jäckel	334.466,18 €	334.466,18 €	E	Inv	Projekt läuft noch bitte gesamte verfügbare Mittel übertragen
190	5111100	Veranstaltungsfläche Markt 1/2	21191300	AiB	68119130	511110021012	Bauwesen	Ludwig	153.386,48 €	153.386,48 €	E	Inv	noch offene FöMi
191	5111100	Sanierung und Entwicklung	43913000	Zuwendung privat <25T€	73913000		Bauwesen	Ludewig	10.000,00 €	- €	A	Erg	Lt. Fördervereinbarung
192	5111100	Sanierung und Entwicklung	43913002	Zuwendung privat <25T€	73913002		Bauwesen	Ludewig	20.000,00 €	- €	A	Erg	Zuwendung Kirchen zusätzlich (zu Privatmaßnahmen) vorgesehen, lt. Bürgermeister
193	5111100	Sanierung und Entwicklung	43913003	Zuwendung an Verfügungsfonds	73913003		Bauwesen	Ludewig	15.000,00 €	15.000,00 €	A	Erg	(Vorschlag) Abstimmung Innenstadtmanagement erforderlich
194	5111101	Innenstadtmanagement	31400000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	61400000		BGM	Ahlheim	86.008,81 €	86.008,81 €	E	Erg	Eingeplante FöMi für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht abgerufen wurden und deswegen in das Jahr 2023 übertragen werden sollen.
195	5111101	Innenstadtmanagement	40120000	Dienstaufwendungen für AN	70120000		BGM	Ahlheim	16.000,00 €	16.000,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2023 übertragen werden sollen. (PK
196	5111101	Innenstadtmanagement	40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für AN	70220000		BGM	Ahlheim	950,00 €	950,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2023 übertragen werden sollen. (PK
197	5111101	Innenstadtmanagement	40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	70320000		BGM	Ahlheim	3.050,00 €	3.050,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2023 übertragen werden sollen. (PK
198	5111101	Innenstadtmanagement	43180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich	73180000		BGM	Ahlheim	79.074,31 €	79.074,31 €	A	Erg	Weiterleitungen der FöMi für das Projekt Kleinstadtakademie. Da ein Teil der FöMi in das Jahr 2023 verschoben wurden, sollen auch die dazugehörigen Weiterleitungen verschoben werden.
199	5111101	Innenstadtmanagement	44318000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	74318000		BGM	Ahlheim	6.511,32 €	6.511,32 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2023 übertragen werden sollen.
200	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110220009	BGM	Ahlheim	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
201	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110221015	BGM	Ahlheim	12.000,00 €	12.000,00 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
202	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110221016	BGM	Ahlheim	15.000,00 €	15.000,00 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
203	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	899	BGM	Ahlheim	665.389,51 €	665.389,51 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
204	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220002	BGM	Ahlheim	32.957,72 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
205	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220003	BGM	Ahlheim	3.250,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
206	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220004	BGM	Ahlheim	13.000,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
207	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220005	BGM	Ahlheim	1.300,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
208	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220006	BGM	Ahlheim	3.250,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
209	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220007	BGM	Ahlheim	88.569,40 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
210	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220008	BGM	Ahlheim	32.500,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.

Antrag Haushaltsermächtigung 2022

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
211	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220009	BGM	Ahlheim	6.500,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
212	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220010	BGM	Ahlheim	4.550,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
213	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	899	BGM	Ahlheim	603.200,00 €	646.282,57 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
214	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220002	BGM	Ahlheim	8.873,24 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
215	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220003	BGM	Ahlheim	875,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
216	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220004	BGM	Ahlheim	3.500,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
217	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220005	BGM	Ahlheim	350,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
218	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220006	BGM	Ahlheim	875,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
219	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220007	BGM	Ahlheim	26.250,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
220	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220008	BGM	Ahlheim	8.750,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
221	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220009	BGM	Ahlheim	1.750,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
222	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220010	BGM	Ahlheim	1.225,00 €	- €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
223	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	899	BGM	Ahlheim	159.995,61 €	173.999,16 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
224	5111102	Smart City	31400000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	61400000		BGM	Ahlheim	149.522,88 €	292.317,43 €	E	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
225	5111102	Smart City	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000		BGM	Ahlheim	40.231,15 €	144.953,87 €	E	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
226	5111102	Smart City	40120000	Dienstaufwendungen für AN	70120000		BGM	Ahlheim	184.536,89 €	104.516,43 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
227	5111102	Smart City	40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für AN	70220000		BGM	Ahlheim	1.574,43 €	- €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
228	5111102	Smart City	40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	70320000		BGM	Ahlheim	44.533,03 €	33.521,78 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
229	5111102	Smart City	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	72710000		BGM	Ahlheim	186.581,27 €	186.508,08 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
230	5111102	Smart City	44316000	Sachverständigenkosten	74316000		BGM	Ahlheim	210.989,95 €	210.989,95 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
231	5380000	Abwasserbeseitigung	43910000	Straßenentwässerungsanteil	73910000		Bauwesen	Ludwig	148.619,24 €	102.000,00 €	A	Erg	für Annaberger Straße SEA-Anteil
232	5410000	S270 Fußweg Annaberger Str	09612000	AiB	78512000	541000016008	Bauwesen	Ludwig	385.524,51 €	385.524,51 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
233	5410000	Alte Brünloser Str	09612000	AiB	78512000	541000016010	Bauwesen	Ludwig	379.000,00 €	379.000,00 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
234	5410000	Franz-Schubert Str	09612000	AiB	78512000	541000016012	Bauwesen	Ludwig	40.000,00 €	- €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
235	5410000	Stollberger Straße	09612000	AiB	78512000	541000016013	Bauwesen	Ludwig	1.072.282,42 €	1.072.282,42 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
236	5410000	Fußweg Grünhainer Str	09612000	AiB	78512000	541000017022	Bauwesen	Ludwig	270.000,00 €	270.000,00 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
237	5410000	Rittergutsweg	09612000	AiB	78512000	541000017024	Bauwesen	Ludwig	50.000,00 €	50.000,00 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
238	5410000	Schlüsselstraße	09612000	AiB	78512000	541000017025	Bauwesen	Ludwig	20.000,00 €	20.000,00 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
239	5410000	Herrengasse	09612000	AiB	78512000	541000017026	Bauwesen	Ludwig	781.364,72 €	781.364,72 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
240	5410000	Erschließung Wiesenstraße	09612000	AiB	78512000	541000018036	Bauwesen	Ludwig	496.450,14 €	496.450,14 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
241	5410000	Erschließung GG Rittergutsweg	09612000	AiB	78512000	541000018037	Bauwesen	Ludwig	300.000,00 €	300.000,00 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
242	5410000	Erschließung WG Volkshausstraße	09612000	AiB	78512000	541000018040	Bauwesen	Ludwig	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Inv	Restleistungen aus Bau
243	5410000	Erschließung WG Steinweg	09612000	AiB	78512000	541000019043	Bauwesen	Ludwig	817.804,45 €	817.804,45 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
244	5410000	Bibelgartenweg	09612000	AiB	78512000	541000019046	Bauwesen	Ludwig	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
245	5410000	Radweg Ortslage Zwönitz	09612000	AiB	78512000	541000019050	Bauwesen	Ludwig	320.000,00 €	320.000,00 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
246	5410000	K8831 Hauptstr. Brünlos	09612000	AiB	78512000	541000019053	Bauwesen	Ludwig	20.000,00 €	20.000,00 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
247	5410000	Zufahrt Turnhalle Dc	09612000	AiB	78512000	541000021054	Bauwesen	Ludwig	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
248	5410000	S270 Fußweg Annaberger Str	21191000	Sopo Land	68119000	541000016008	Bauwesen	Ludwig	297.000,00 €	297.000,00 €	E	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
249	5410000	Alte Brünloser Str	21191000	Sopo Land	68119000	541000016010	Bauwesen	Ludwig	265.000,00 €	265.000,00 €	E	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
250	5410000	Stollberger Straße	21191000	Sopo Land	68119000	541000016013	Bauwesen	Ludwig	1.015.000,00 €	1.015.000,00 €	E	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
251	5410000	Radweg Ortslage Zwönitz	21191000	Sopo Land	68119000	541000019050	Bauwesen	Ludwig	270.000,00 €	270.000,00 €	E	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
252	5410000	Fußweg Grünhainer Str	21191000	AiB	68119000	541000017022	Bauwesen	Ludwig	216.000,00 €	216.000,00 €	E	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
253	5410000	Herrengasse	21191000	Sopo Land	68119000	541000017026	Bauwesen	Ludwig	365.000,00 €	365.000,00 €	E	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
254	5410000	Erschließung Wiesenstraße	21191000	Sopo Land	68119000	541000018036	Bauwesen	Ludwig	299.900,00 €	299.900,00 €	E	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn

Antrag Haushaltsermächtigung 2022

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
255	5410000	Erschließung GG Rittergutsweg	21191000	Sopo Land	68119000	541000018037	Bauwesen	Ludwig	260.000,00 €	260.000,00 €	E	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
256	5410000	Erschließung WG Steinweg	21198000	Sopo Land	68180000	541000019043	Bauwesen	Ludwig	300.000,00 €	300.000,00 €	E	Inv	Investmaßnahme in Fortsetzung/Beginn
257	5410000	Erschließung WG Volkshausstraße	21210000	Investzulage	68810000	541000018040	Bauwesen	Ludwig	150.000,00 €	150.000,00 €	E	Inv	Reduzierung da Beteiligung Richter entfällt (durch Stadt erworben)
258	5410000	Unterhaltung Straßen	42211000	Deckensanierung, Rep	72211000	898	Bauwesen	Ludwig	21.281,38 €	20.969,92 €	A	Erg	für bereits beauftr. Maßnahmen (Zw. Gasse)
259	5410001	Straßenbeleuchtung	42212000	Unterhaltung	72212000	149	Bauwesen	Ludwig	12.176,94 €	12.176,94 €	A	Erg	geplante Invest Goethering
260	5410001	Straßenbeleuchtung	42716000	Betriebsstrom	72716000		Bauwesen	Lauterbach	26.586,80 €	24.233,44 €	A	Erg	Steigerung der Energiekosten auf 0,44€ pro kWh
261	5410002	Radwege	09612000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	78512000	541000218002	Innere Verwaltung	Teumer	745.768,80 €	838.270,41 €	A	Inv	Maßnahme noch nicht abgeschlossen und wird im Haushaltsjahr 2023 fortgesetzt.
262	5410002	Radwege	21191000	Fördermittel vom Land investiv	68119000	541000218002	Innere Verwaltung	Teumer	675.000,00 €	675.000,00 €	E	Inv	Maßnahme nicht abgeschlossen, wird 2023 fortgesetzt.
263	5410002	Radwege	21192000	Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitionszuwendungen von Gemeinden/GV	68120000	541000218002	Innere Verwaltung	Teumer	56.250,00 €	56.250,00 €	E	Inv	Maßnahme nicht abgeschlossen, wird 2023 fortgesetzt.
264	5510000	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen	09621000	AiB	78517000		Bauwesen	Schmiedel	3.066,78 €	3.066,78 €	A	Inv	Spielgeräte Lenkersdorf
265	5520000	Gewässer 2.Ordnung	42110000	Unterhaltungsmaßnahmen	72211000	898	Bauwesen	Ludwig	55.386,00 €	52.386,00 €	A	Erg	Abarbeitung 2023, Fördermittel bereits erhalten
266	5710000	Tourismus	42719000	Werbung	72719000	ohne	BGM	Göthel	17.000,00 €	17.000,00 €	A	Erg	Anschaffung einer touristischen Informationsstele über das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion in 2022 nicht umsetzbar gewesen, Fördervorhaben ist bewilligt, Ausschreibung zeitnah, Vorfinanzierung erforderlich
267	5730000	Märkte	42415000	Stromkosten	72415000		BGO	Wiedemann	1.564,49 €	- €	A	Erg	Zur Deckung der steigenden, nicht eingeplanten Stromkosten und neuen Abschlagsplänen.
268	7211101	Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	51110053	Aufwendungen GTA "Aufholen nach Corona"	72910053		Innere Verwaltung	Haustein	6.398,04 €	6.398,04 €	A	Erg	Bewilligungszeitraum bis 31.07.2023
269	7211102	Grundschule Samuel von Pufendorf	51110053	Aufwendungen GTA "Aufholen nach Corona"	72910053		Innere Verwaltung	Tolonics	5.468,70 €	5.468,70 €	A	Erg	Gesamte Maßnahme wurde vom 01.08.2021 bis 31.07.2023 bewilligt. Die 1. Rate über 4.419,20 € wurde im Mai 2022 ausgezahlt, die 2. Rate über 4.419,20 € im Dezember 2022. Noch nicht verbrauchte Mittel der 1. schuljahresgebunden
270	7211103	Grundschule Brünlos	51110053	Aufwendungen GTA "Aufholen nach Corona"	72910053		Innere Verwaltung	Kunze	4.421,43 €	4.421,43 €	A	Erg	
271	5111101	Innenstadtmanagement	43180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im übrigen Bereich	73180000		BGM	Wolf	1.050,00 €	1.050,00 €	A	Erg	Haushaltsermächtigung wurde 2022 vom damaligen Kst-Verantwortlichen vergessen, Betrag ist notwendig für Zahlungen an Künstler der Fete de la Musique 2023

Ergebnishaushalt

Aufwand
Ertrag
Summe

2.235.907,87 €
1.108.190,11 €
1.127.717,76 €

34.129.539,12 €

Finanzhaushalt

Auszahlung
Einzahlung
Summe

19.550.472,76 €
11.234.968,38 €
8.315.504,38 €

Benötigte Liquidität für Haushaltsermächtigungen

9.443.222,14 €

Liquidität im Haushaltsplan 2023 (01.01.2023)

- 197.614,00 €

Liquidität tatsächlich am 01.01.2023
damit zusätzliche Liquidität

8.981.755,96 €
9.179.369,96 €

nicht aufgenommene Kreditermächtigung 2022

2.400.000,00 €

bei vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen fehlende Liquidität

- 263.852,18 €

Bestätigung Bürgermeister Wolfgang Triebert zur Übertragung
Zwönitz, 21.04.2023

Stand 05.03.2024

7.1.4 Kommunaler Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Stadt Zwönitz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Zwönitz - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Zwönitz für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz
- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien sowie unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig und haben unsere Prüfung unter Beachtung unserer sonstigen Berufspflichten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz vermittelt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Stadt hat die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 5 SächsKomPrüfVO bei deren Aufgaben zu unterstützen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Während der örtlichen Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Zwönitz
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Anlage 7.1.4/4

Leipzig, den 16. Dezember 2024

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

7.2 Auftragsbedingungen

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

TERPITZ BAST RONNEBERGER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stand: 1. September 2021

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend Gesellschaft) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Gesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchführen. Dementsprechend wird die Gesellschaft die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Gesellschaft wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Gesellschaft in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Gesellschaft, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Gesellschaft die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Gesellschaft jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren

und der Gesellschaft gegenüber in der Vollständigkeitsklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Gesellschaft im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Gesellschaft sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Gesellschaft für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Gesellschaft einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Gesellschaft vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-Informationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Dispositionen auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Gesellschaft dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Gesellschaft rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder

(b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Gesellschaft von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt sind. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Gesellschaft sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Gesellschaft auf elektronischem Wege übersandten Dokumente, ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte, darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die Gesellschaft berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Gesellschaft verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Gesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens der Gesellschaft von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Gesellschaft verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Gesellschaft gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Gesellschaft im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Gesellschaft diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Gesellschaft mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.